



Gemeinsam ist man stark

Nach: Hamburger Wirtschaft 4/2004

Schwerpunkt

Berufliche Schulen: Kooperation

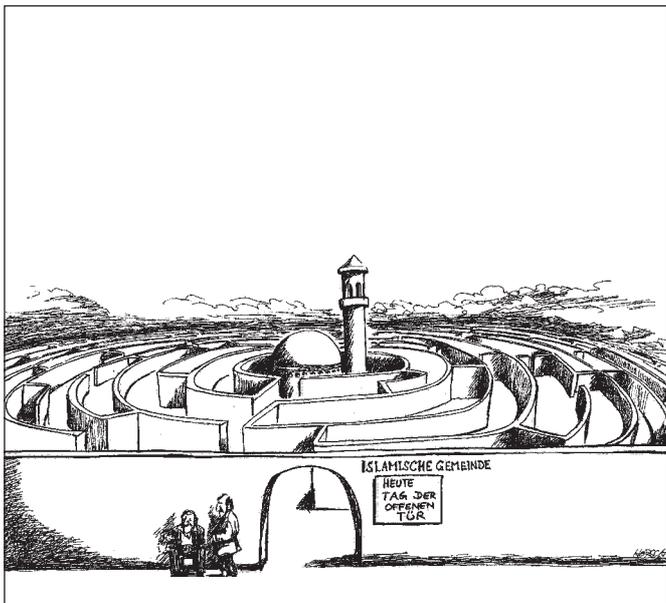
Reform-Eckwerte

Hamburger Berufsbildungsreform

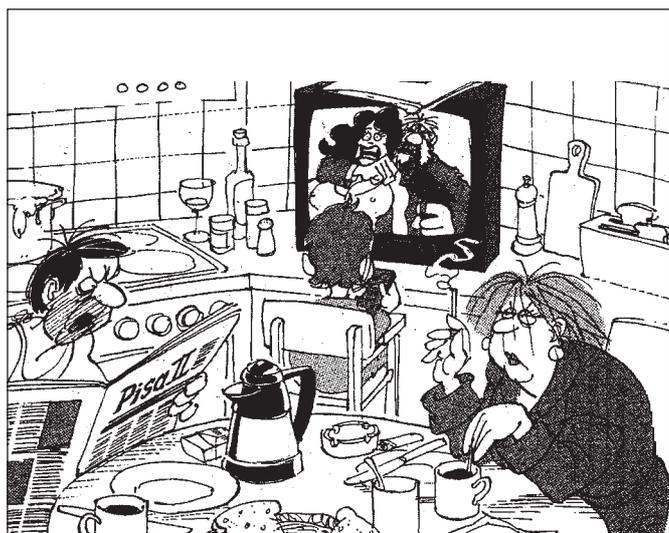
Novellierung

Berlin: Berufsbildungsreformgesetz

Schul-TÜV
Länderübergreifend:
Qualitätssicherung



Wege der Integration



„Ein Skandal, die Versäumnisse in unserem Schulsystem!“



Quellen: Süddeutsche Zeitung vom 24.11.04; Frankfurter Rundschau vom 15.9.04; Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 23.11.04; Stuttgarter Zeitung vom 8.11.04

ihbs · Informationen für Hamburger Berufliche Schulen

Herausgeber
Referat Berufliche Schulen
im Amt für Bildung
der Behörde für
Bildung und Sport
Hamburger Straße 131,
22083 Hamburg

☎ 428 63-21 31
Fax: 428 63-40 33

e-mail:
michael.schopf@bbs.hamburg.de

Redaktion
Michael Schopf, B 42-2 (verantwortlich)
Anke Elger-Miehe, G 3
Norbert Meincke, H 17
Ilse Sand, H 7
Dr. Manfred Schwarz, PA-12

Gestaltung und Koordination
Dr. Manfred Schwarz, PA-12

Redaktionsassistentz
Liane Eggert (V 254), Text u. Grafik

Layout & Satz
Simson Graphix, Hamburg

Druck
Simson Graphix, Hamburg

Die INFORMATIONEN FÜR HAMBURGER
BERUFLICHE SCHULEN erscheinen nach
Bedarf. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge werden nur vom Autor
verantwortet.
15. Jahrgang, Heft 1/2005

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Erde bewegt sich wie von selbst, auf der Erde müssen wir uns selbst bewegen! Das macht Mühe und ist mit Konflikten verbunden, aber zur Zielerreichung müssen Herausforderungen bewältigt werden. Und man muss erst einmal anfangen! Genau das passiert jetzt:

- Die umfassende Reform des beruflichen Schulwesens wird auf Basis neuer Eckpunkte in Angriff genommen.
- Das mehr als 30 Jahre alte Berufsbildungsgesetz, quasi das Grundgesetz der Berufsbildung, wird novelliert.
- Die Europäische Union entwickelt Vorschläge zur einheitlichen Gestaltung der Berufsbildung und zur transparenten Einordnung der unterschiedlichsten Bildungsgänge in einen einheitlichen Referenzrahmen.

Die in dieser Ausgabe der IHBS abgedruckten Eckwerte zur »Reform der beruflichen Schulen in Hamburg« sind zwar schon viel detaillierter als frühere Papiere, müssen jetzt aber in vielen Einzelprojekten kleingearbeitet werden. Und der Teufel steckt ja nicht im großen Wurf! In den nächsten Heften wird dann über den Fortgang der Arbeit berichtet werden. Ehe man »von oben« verordnet, sollte man allerdings zu freiwilligen Lösungen kommen – und das wird am Beispiel einiger Kooperationsbeispiele Hamburger beruflicher Schulen illustriert.

Manche Hamburger Reformschritte werden auch davon beeinflusst werden, wie die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ausfällt. Zwar ist alle Welt von der umfassenden Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes überzeugt, nach heutigem Stand der Novellierung scheinen sich aber die Anhänger einer Dominotheorie durchzusetzen, wonach man keinen wichtigen Stein bewegen darf, will man nicht das Gesamtsystem zum Einsturz bringen. Prototypisch für diese Haltung ist der Hauptaus-

schuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, der in seiner Zusammensetzung aus Vertretern des Bundes, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder-Wirtschaftsminister und schließlich der Länder-Bildungsminister mehrheitlich die abgedruckte Stellungnahme verfasst hat.

Möglicherweise vergeuden wir unsere Ressourcen ohnehin auf dem falschen Feld. Denn während wir auf nationaler Ebene erbittert um die richtigen Kommata im Berufsbildungsgesetz streiten, bahnt sich auf europäischer Ebene eine Reform aller nationalen Berufsbildungssysteme an, worüber in diesem Heft zumindest kurz berichtet wird. Die EU schafft in kurzer Zeit mit einem modularisiertem Credit-System für die Berufsbildung (ECVET, analog ECTS in den akademischen Ausbildungen), mit einem achtstufigen Referenzrahmen (EQF) und mit dem EUROPASS zur Bescheinigung formell und informell erworbener Kompetenzen die Eckpunkte für ein europäisches System der Berufsbildung. Die EU kann bisher zwar kein Land zwingen, sich an europäische Standards der Berufsbildung anzupassen, aber nach heutigem Stand der Erkenntnisse werden fast alle europäischen Länder schnell mitziehen – und wir höckern weiter mit unserem Exportschlager »Duales System der Berufsausbildung« herum und schließen fest die Augen.

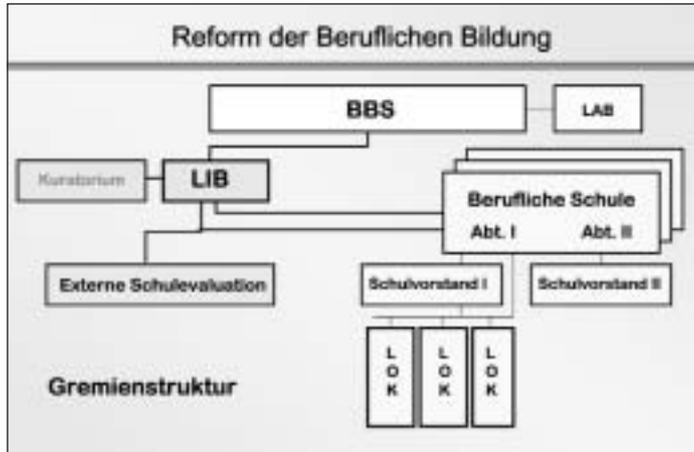
Leserinnen und Leser dieser Ausgabe der IHBS gehören anschließend immerhin zu den Informierteren, und darüber freut sich

Ihr

Michael Schuff

Reform des Beruflichen Ausbildungssystems Hamburg 6

Eine umfassende Reform des Berufsbildungssystems in Hamburg steht bevor. Hauptreformziel ist eine Qualitätsverbesserung der Beruflichen Bildung, die auf einer echten Partnerschaft zwischen der Wirtschaft (mit ihren Ausbildungsbetrieben) und dem Hamburger Staat (mit seinen Beruflichen Schulen) beruht.



Carl-Heinz Doose: Mit elf Jahren Überstunden geht er in Pension 11

Im November 1940, in der Bachstraße – 300 m entfernt von der heutigen Schulbehörde – ist er zunächst aufgewachsen. Fast 65 Jahre später – elf Jahre Überstunden in der Behörde haben sich mittlerweile angesammelt: Der frühere Briefträger Carl-Heinz Doose verabschiedete sich als Chef von den 3000 Lehrkräften an Beruflichen Schulen.



Nachruf: Heiko Bargmann bleibt unvergessen 13

Am 16. Oktober 2004 ist der langjährige Personalreferent für die Hamburger Beruflichen Schulen – Heiko Bargmann – verstorben. Kollegen, Freunde und Familie werden ihn nicht vergessen.



Nachrichten regional

Eckwerte: Vorschläge der BBS
Reform der Beruflichen Schulen 6

Interpretierte Zahlen
Aktuelle Lage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt 10

Carl-Heinz Doose
Aus der Bachstraße in die Behörde:
Vom Postschaffner zum Chef von 3000 Lehrkräften 11

Nachruf
Heiko Bargmann:
Unvergesslicher Personalreferent 13

Personalien
Bestellungen 13

Nachrichten überregional

BIBB-Generalsekretär Helmut Pütz
Ausbildungspakt:
Alles in Ordnung? 14

Reform des Berufsbildungsgesetzes
Thesen von Michael Schopf:
Reform oder Reförmchen? 16

Berufsbildungsreformgesetz
Das Bundesinstitut für Berufsbildung
nimmt Stellung 17

Schul-TÜV
Länderübergreifend:
Qualitätssicherungssysteme und Evaluation 19

Schwerpunkt

Luftfahrttechnik Kooperation Berufliche Schulen: Hamburg und Toulouse	22
Berufsschulen Einzelhandel Zusammenarbeit – das ist ihre Stärke	23
FSP I, FSP II, W3 und W5 Sozialpädagogik: Neue Kooperation	25
Fortbildung Das Projekt SQ10 bietet eine vernetzte Entwicklung und Beratung	27
Gesund und satt Zusammenarbeit: Schulen im Ernährungs- und Gesundheitsbereich	29

Rubriken

Editorial Veränderungen: In Beruflichen Schulen und anderswo	3
Mit spitzer Feder Karikaturisten karikieren	2
Charts Ausgerissen: Zahlen beschreiben die Gegenwart	31
Zitat	32

Schwerpunkt

Beispiele:
Etliche Hamburger
Berufliche Schulen
kooperieren intensiv



Schule, Politik und Wirtschaft: 22 Luftfahrttechnische Kooperation mit Toulouse

Hamburg ist der Initiator für eine deutsch-französische „Luft- und Raumfahrttechnik“. Die Gewerbeschule 15, Politik, Hochschulen und Luftfahrtunternehmen aus Hamburg und Toulouse arbeiten zusammen.



Berufsschulen Einzelhandel: 23



Die Zusammenarbeit ist eine ihrer Stärken

Im Bereich des Einzelhandels kooperieren vier Berufsschulen in besonderer Form – vor dem Hintergrund der erfolgten Neuordnung der Ausbildungsnormen. Es sind die H 1, H 6, H 11 und die H 13.

Eckwerte: Vorschläge der BBS vom 18. 11. 2004

Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

A: Ausgangslage und Zielsetzung

1. Hauptziel der Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg ist eine Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung, die auf einer echten Partnerschaft zwischen der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsbetrieben und dem Staat mit seinen Beruflichen Schulen beruht. In den Beruflichen Schulen in Hamburg sollen Jugendliche und junge Erwachsene Ausbildungs- und Berufsfähigkeit erlangen mit allen dazu notwendigen fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen, um damit eine größere Praxisnähe und eine deutliche Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Absolventen aller beruflichen Bildungsgänge in Hamburg zu erreichen.

2. Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Beruflichen Schulen:

- Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung im Hinblick auf die Erwartungen von Wirtschaft und Gesellschaft
- branchenmäßige Profilierung
- Optimierung der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen
- Verbesserung der Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit der Beruflichen Schulen
- Reduzierung überlangen Verbleibens von Schülerinnen und Schülern im System
- effektiver Einsatz der Ressourcen durch Output-Steuerung.

3. Im Mittelpunkt des neuen Reformansatzes steht daher eine deutliche Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung in Hamburg durch größere Selbständigkeit und Selbstverantwortung der einzelnen Beruflichen Schule in echter Partnerschaft mit den Ausbildungsbetrieben im Rahmen einer Globalsteuerung. Mit dem Zielbild der Selbständigen Beruflichen Schule ist die Erwartung verbunden, dass größere

Entwicklungsmotivation bei Lehrkräften nur erreicht werden kann durch eine stärkere Identifizierung mit dem Erfolg der eigenen Schule. Die Beruflichen Schulen in Hamburg brauchen eine selbstbestimmte Neuausrichtung und Profilbildung. Angestrebt wird eine stärkere Verantwortlichkeit aller Beteiligten für den Ausbildungserfolg jedes einzelnen Schülers.

B: Selbständige Berufliche Schulen

4. Berufliche Schulen haben bereits jetzt eine sehr weitgehende Selbständigkeit, die sie weiter ausbauen sollen. Geplante Maßnahmen sind deshalb

- eine deutliche Output-Orientierung, d.h. ein Messen des Erfolges Beruflicher Schulen an den Ergebnissen (Prozess- und Ergebnissteuerung) und die Übernahme der Verantwortung für den Output anhand vorgegebener Ziele
- weitestgehend eigenverantwortliche Ausgestaltung von Bildungsplänen und Stundentafeln unter Wahrung der Steuerungshoheit des Staates
- die Ermöglichung individuellen Lernens für jede Schülerin und jeden Schüler im Rahmen von Entwicklungsstandards (Qualitätssicherung)
- ein eigenes Budget der Schulen für Personal- und Sachmittel
- die Verlagerung eines Teils der bislang in der Behörde für Bildung und Sport wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungen auf die einzelnen Beruflichen Schulen. (Bei Bedarf können die Schulen Verwaltungsunterstützung im LIB (s.u.) und in der BBS abrufen.)

5. Ziel ist die Entwicklung von sinnvoll konzipierten, gut funktionierenden Einheiten unter Berücksichtigung von Effektivität und Bildungsgängen. Die Selbständigkeit der Schulen muss sowohl Qualitäts- als auch Wirtschaftlichkeitskriterien genügen. Ausdrücklich gewünscht ist ein prozesshaftes,

freiwilliges und aus eigener Motivation heraus erfolgreiches Sich-Zusammenschließen verschiedener Schulen aufgrund regionaler oder fachlicher Verbundenheit unter Berücksichtigung ökonomischer Effizienz.

6. Die selbständig arbeitenden Beruflichen Schulen fassen ihre Schulformen grundsätzlich in zwei Abteilungen zusammen. Die Abteilung I umfasst den erweiterten Bereich der Berufsausbildung (Berufsschule und Berufsvorbereitungsschule). In der Abteilung II werden u.a. die Berufsfachschulen (voll- und teilqualifizierend), die Fachoberschulen, das Wirtschaftsgymnasium, das Technische Gymnasium sowie die Fachschulen zusammengefasst.

Diese Unterteilung soll die zielgerichtete intensivere Kooperation mit der Wirtschaft im Hinblick auf die Abteilung I ermöglichen (s. dazu Ziffern 10 und 11), aber keinesfalls zu einer organisatorischen Trennung der verschiedenen Schulformen oder zu einer unsachgemäßen Stückerelung in der Handhabung von Personal und Budget führen. Flexible Regelungen sollen insbesondere dort möglich sein, wo es keine Schulformanteile der Abteilung II gibt.

7. Die Selbständigen Beruflichen Schulen werden mit einem eigenen Budget (ggf. mit Erfolgs- und Innovationskomponenten) ausgestattet. Da die Ergebnisverantwortung für den effektiven Einsatz der finanziellen Mittel bei der Einzelschule liegt, wird der Anreiz der ausbildenden Wirtschaft, sich finanziell an »ihren« Berufsschulen zu beteiligen, erhöht. Ein eigenes und selbstverantwortlich eingesetztes Personalbudget ermöglicht eine flexible Handhabung der Einstellung neuer Lehrkräfte und sonstigen Personals, eine eigenverantwortliche Personalentwicklung, aber auch die Umwandlung von Stellen in Geld. Die Schulen sollten für den wachsenden Bereich der Verwaltungs-

aufgaben aus dem eigenen Budget einen kaufmännischen Leiter einstellen. Die Freie und Hansestadt Hamburg bleibt Dienstherrin der Beamtinnen und Beamten und Arbeitgeberin bei den Arbeitern und Angestellten. Der Schulleiter selbständiger Beruflicher Schulen ist Dienstvorgesetzter des pädagogischen und des nichtpädagogischen Personals. Das Nähere wird in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Beruflichen Schulen geregelt.

8. Die zukünftige Rechtsform der Beruflichen Schulen soll den vorgenannten Zielsetzungen genügen. Die beruflichen Schulen, die als unselbständige Anstalten öffentlichen Rechts geführt werden, werden in Selbständige Anstalten öffentlichen Rechts oder Landesbetriebe nach Landeshaushaltsordnung umgewandelt. Damit erhalten die Beruflichen Schulen eine eigene Rechts- bzw. Teilrechtsfähigkeit, ihre Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit wird erhöht. Die Dienstherreneigenschaft bleibt beim Staat.

9. An den einzelnen selbständigen Schulen und am Landesinstitut für Be-

rufsbildung (LIB) werden jeweils eigenständige Personalräte gebildet.

C: Kooperation der Beruflichen Schulen mit der Wirtschaft/ Neue Gremienstruktur

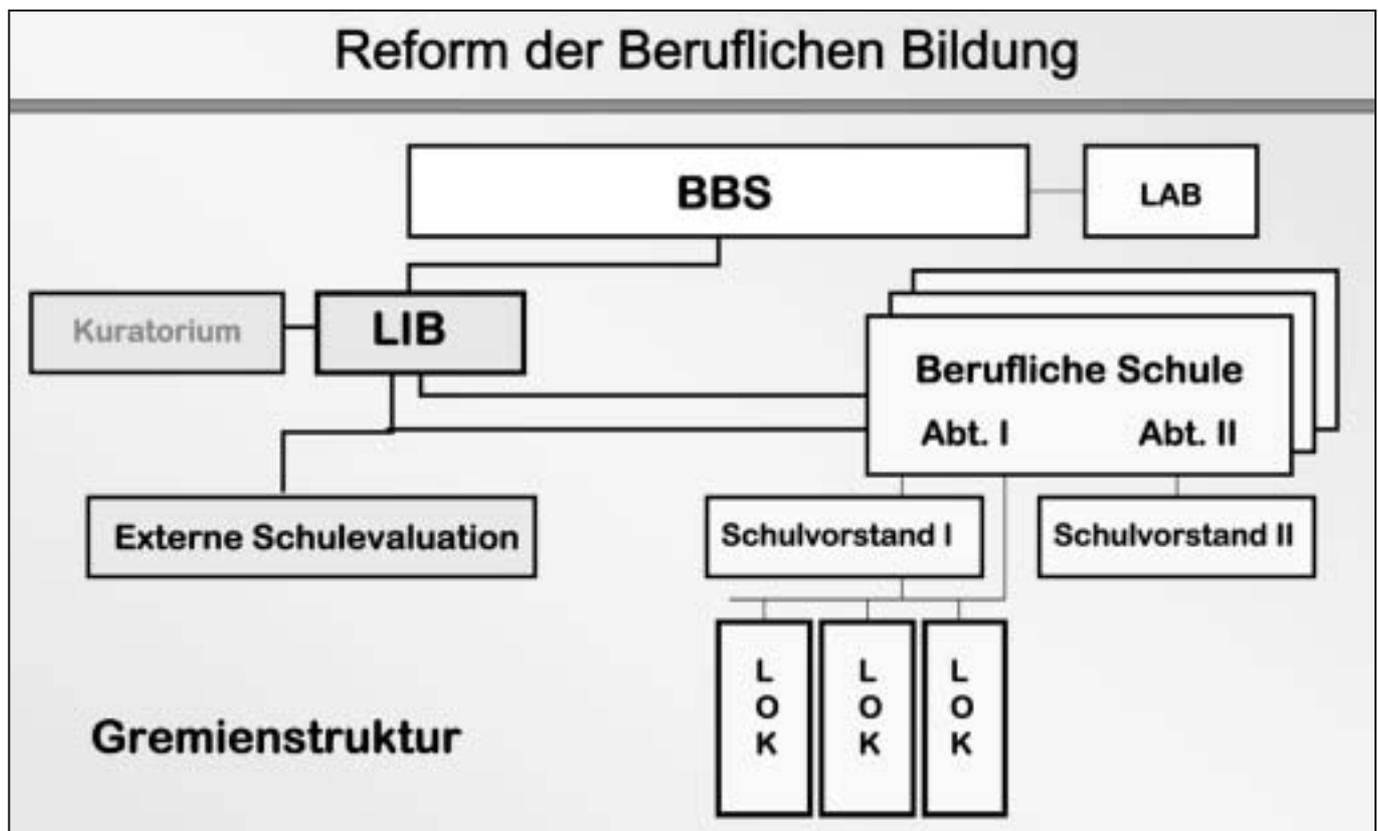
10. Ziel der Reform ist es, die Identifikation der Ausbildungsbetriebe mit den Beruflichen Schulen in Hamburg zu erhöhen und mehr Betriebe für die Berufsausbildung zu gewinnen. Insofern sollen die Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte innerhalb der beiden zukünftigen Abteilungen der Beruflichen Schulen unterschiedlich ausgestaltet werden. Vorgesehen ist in der zukünftigen Abteilung I eine gleichberechtigte Teilhabe von Staat und Wirtschaft, also in dem erweiterten Bereich der Berufsausbildung unter Beachtung des Grundsatzes der staatlichen Gesamtverantwortung (Abteilung I). Zu diesem erweiterten Bereich der Berufsausbildung zählen die dualen Ausbildungsgänge und die Berufsvorbereitungsschule. In den auf den mittleren Schulabschluss, die Fachhochschulreife und die Hochschulreife abzielenden Vollzeitbereichen der Beruflichen Schulen (Abteilung II) soll

die Verantwortung allein durch den Staat wahrgenommen werden.

11. Die aktuelle Gremienstruktur der Beruflichen Schulen soll neu konzipiert und effizienter gestaltet werden. Abgeschafft werden sowohl die Beiräte der Beruflichen Schulen, als auch die Schulkonferenz. Vorgesehen werden stattdessen je ein Schulvorstand für die Abteilung I und für die Abteilung II. Die Schulvorstände bestehen aus maximal 10 Personen.

Der Schulvorstand für die Abteilung I besteht aus Vertretern der Lernortkooperationen (LOK), Fachverbände (Branchen) und Innungen, Vertretern des pädagogischen Personals sowie je einem Schüler- und einem Elternvertreter. Zwei für die Ausbildungsbetriebe zuständige Fachgewerkschaften werden in den Schulvorstand I mit beratender Stimme kooptiert. Schul- und Wirtschaftsvertreter haben im Schulvorstand I die gleiche Zahl von Sitzen. Die Sitze der Wirtschaftsseite werden von Kammern, Innungen und Verbänden einvernehmlich besetzt.

Einen weiteren Schulvorstand gibt es für die Abteilung II unter Beteiligung





von Vertretern des pädagogischen Personals, Schülern und Eltern.

Die beiden Schulvorstände können auch zusammen tagen. Unbeschadet der Letztverantwortung der Schulleiter haben die Schulvorstände Beteiligungsrechte in Bezug auf alle grundsätzlichen und strategischen Entscheidungen, u.a. im Hinblick auf die Behandlung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und des Wirtschaftsplans.

12. Auch zukünftig soll es für die unterschiedlichen dualen Bildungsgänge Lernortkooperationen (LOK) mit größerer Verbindlichkeit als bisher geben. Es handelt sich hierbei um ein Gremium von Lehrkräften sowie Ausbildern und Innungsvertretern für denselben Beruf. Die Organisation dieser Lernortkooperationen soll durch eine/n Vertreter/in der Wirtschaft erfolgen. Die bildungsgangbezogenen Lernortkooperationen dienen insbesondere

- dem gemeinsamen Entwickeln von Standards
- der Festlegung eines gemeinsamen Outputs
- der Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten und Ausbildungsqualität
- dem Wissenstransfer (Wissensplattform)
- der Hinzuziehung von betrieblichen Ausbildern

- der Organisation des Berufsschulunterrichts und der Konfliktregelung
- dem Verabreden gemeinsamer Projekte.

D: Übergeordnete Steuerungsebene

13. Die Beratung und Unterstützung, Gesamtsteuerung, Beobachtung und Weiterentwicklung des Systems Berufliche Bildung in Hamburg soll zukünftig in einem neu zu gründenden Landesinstitut für Berufsbildung (LIB) erfolgen. Hauptaufgabe des schlank zu konzipierenden Instituts ist die Unterstützung der selbständigen Schulen und damit letztlich die Verbesserung der Qualität der Ergebnisse der Beruflichen Schulen. Es handelt sich um ein Bottom-up-Modell, das auf der Eigenständigkeit der Einzelschule aufbaut und in Institut und Behörde lediglich einen Rahmen für die Gesamtsteuerung sieht.

14. Das LIB wird in drei Bereichen arbeiten:

- In dem Bereich ‚Grundsatz und Aufsicht‘ erfolgen die Verteilung des Globalbudgets an die Beruflichen Schulen, der Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf der Basis der Berichte der externen Schulinspektion sowie anstelle der bisherigen Schulaufsicht ein Controlling in Bezug auf die Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Im

Rahmen der Rechtsaufsicht werden auch zukünftig Maßnahmen beanstandet, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Im Rahmen der Fachaufsicht wird insbesondere die Einhaltung der fachpolitischen Vorgaben in Verbindung mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen überprüft.

- Im Bereich »Personal« wird das LIB für die übergeordnete Personalentwicklung, die Personalclearingstelle und die Schulleiterbestellung verantwortlich sein. Zusätzlich koordiniert das LIB für den Bereich der Beruflichen Schulen die Lehrerfortbildung. In der Personalentwicklung, aber auch in Bezug auf andere Themenfelder, wird das LIB als Servicestelle bzw. Assistenzeinheit fungieren, solange die Schulen nicht über eigenes Know-how und Kapazitäten verfügen.
- In einem dritten Aufgabenbereich »Beratung und Unterstützung«, wird das LIB insbesondere tätig bei der Entwicklung von Bildungsgängen, dem Qualitäts- und Wissensmanagement und der IuK Ausstattung. Im Bereich der Schülerströme, der Investitionen und der Bauunterhaltung dient das LIB im Bedarfsfall als Clearingstelle. Die Beratungs- und Unterstützungsstellen für den Beruflichen Bereich (REBUS-B und SIZ-C) werden in das LIB eingegliedert.

15. Zwischen dem Landesinstitut Berufsbildung und der Behörde für Bildung und Sport wird eine Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffen. In der BBS wird es zur Vorbereitung und zur Kontrolle der Einhaltung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Stelle geben, die die Rechts- und Fachaufsicht über das LIB wahrnimmt. Die Personalsachbearbeitung und die Rechtsberatung verbleiben in der BBS. Das LIB macht im Rahmen des Budgets Vorschläge für den Haushalt, der von der BBS festgestellt wird.

16. In dem Landesinstitut für Berufsbildung soll es ein Kuratorium geben. In diesem werden Entscheidungen im Konsensprinzip angestrebt. Im Dissens-

fall obliegt dem Präses der Behörde für Bildung und Sport die Letztentscheidung. Die gleichberechtigte Teilhabe der Wirtschaft erstreckt sich auf

- die berufsbildungspolitischen Schwerpunktsetzungen (Abteilung I)
- die Festlegung der curricularen Rahmenbedingungen (Abteilung I)
- die Erstellung der Vorschläge zur Verteilung des Globalhaushaltes auf die einzelnen Schulen
- die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung der Schulleitungen.

Entsprechend den Vorgaben des Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), wonach das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht, verbleibt somit die Steuerungshoheit beim Senat und der Bildungsbehörde. Dies gilt insbesondere für die Rechts- und Fachaufsicht in Grundsatzfragen, aber beispielsweise auch für die Festlegung von Bildungsstandards und Prüfungsanforderungen der Bildungsgänge, da auch die Rechte der Deputation gewahrt werden. An der im LIB erfolgenden inhaltlichen Ausgestaltung bzw. der Umsetzung der Standards und Grundsätze in Bezug auf die ZLV der Abteilung I ist das Kuratorium zu beteiligen.

Das Kuratorium am LIB besteht aus zwölf Personen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- ein/e vom Präses der BBS benannte Vorsitzende/r
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der BBS
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der BWA
- zwei von der Behörde für Bildung und Sport benannte Schulleiter oder Schulleiterinnen
- sechs Vertreterinnen oder Vertreter, die von allen auf dem Gebiet der FHH tätigen zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Einvernehmen mit den auf dem Gebiet der FHH tätigen Unternehmensverbänden und Innungen benannt werden.

Außerdem werden zwei Vertreter der Spitzenorganisationen der Gewerk-

schaften mit beratender Stimme kooperiert.

Die Aufgaben des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) bleiben unberührt.

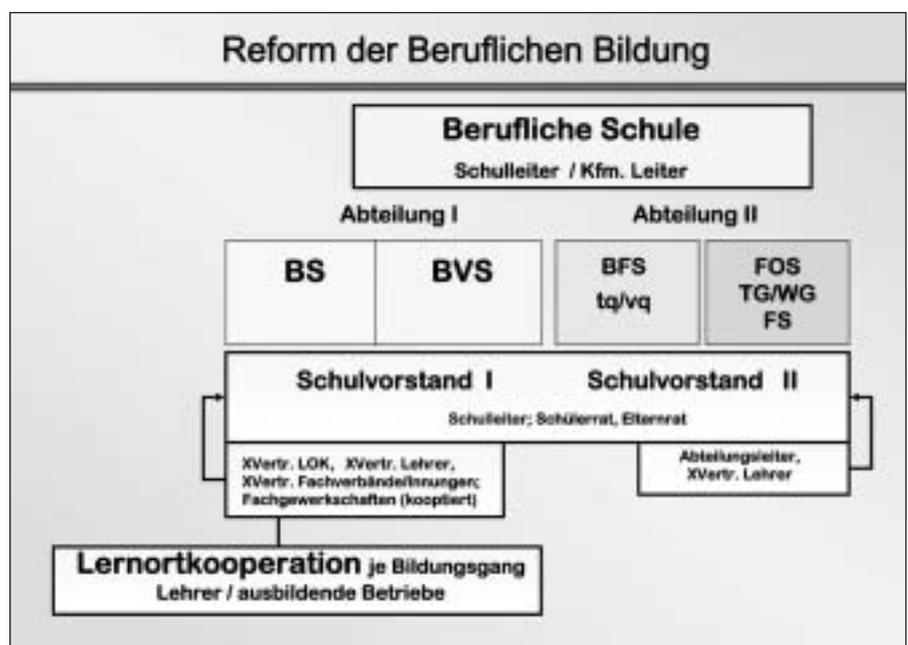
17. Folge stärkerer Selbstverantwortung der staatlichen Beruflichen Schulen wird darüber hinaus eine externe Schulinspektion sein. Hier soll eine stichprobenartige Evaluation bzw. Inspektion in mehrjährigen Abständen durch ein möglichst unabhängiges Gremium gewährleistet werden. Vorgesehen ist ein kleiner fester Personenkreis, zeitlich befristet ergänzt durch Experten aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft. Die externe Inspektion führt zunächst eine Bestandsaufnahme durch, später Qualitätsuntersuchungen. Schließlich bewertet sie schulische Entwicklungen und Leistungen. Sie berichtet gegenüber der Schule und gegenüber dem LIB.

E: Schulleiterbestellung und Rolle des Leiters oder der Leiterin Beruflicher Schulen

18. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter einer Selbständigen Beruflichen Schule hat ein sehr viel breiteres Aufgabenspektrum und eine deutlich größere Verantwortung als im bisherigen System. Auf diese besondere Rolle der zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleiter ist das Verfahren zur Beset-

zung von Schulleiterstellen abzustimmen. Die angehenden Schulleiterinnen und Schulleiter sollen allein nach Eignung, Befähigung und Leistung im Hinblick auf die neuen Herausforderungen ausgewählt werden. Die notwendigen Kenntnisse insbesondere im Bereich der Personalführung, Budgetverantwortung und der stärker selbstverantworteten pädagogischen und wirtschaftlichen Steuerung müssen in Fortbildungsveranstaltungen erworben und nachgewiesen werden. Das bisherige Findungsverfahren wird für den Bereich der Beruflichen Schulen ersetzt durch ein standardisiertes qualifiziertes Auswahlverfahren (z.B. Assessment), in dem Mitwirkungsrechte der Wirtschaft und des Lehrerkollegiums vorzusehen sind. Die Bestellung der Schulleiter erfolgt durch die Behörde für Bildung und Sport.

19. Überdacht, neu konzipiert und den Erfordernissen der Selbständigen Beruflichen Schulen angepasst werden soll auch das Auswahl- und Bestellungsverfahren für alle Funktions- und Beförderungsstellen in den Beruflichen Schulen. Die Auswahlentscheidung erfolgt hier in der Verantwortung des Schulleiters – ebenfalls auf der Basis eines Auswahlverfahrens und der Voten aller in der Beruflichen Schule jeweils mitbetroffenen Gremien und Gruppen.



Zahlen

Aktuelle Lage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt

Die Handelskammer Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg haben die im Ausbildungskonsens mit dem Hamburger Senat am 23. Juni 2004 beschlossenen Ziele zum größten Teil erreicht. Beide Kammern haben im Vergleich zum vorherigen Vermittlungsjahr die in ihrem Organisationsbereich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich gesteigert. Die Handelskammer Hamburg verzeichnet Ende September diesen Jahres 7.802 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,0 Prozent, die Handwerkskammer Hamburg erreicht mit 2.379 neu abgeschlossenen Verträgen gar einen Zuwachs von 11,5 Prozent. Gleichwohl ist es, wie im weiteren Verlauf dargestellt wird, offenkundig nicht gelungen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot in der dualen Ausbildung zu machen.

Die Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den beiden großen Kammern, auf die im vergangenen Jahr fast 87 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entfielen, spiegelt sich in einer Steigerung der Zahl jener Berufsschüler wider, die in diesem Jahr ihre Ausbildung begonnen haben. Ihre Zahl hat

im Vorjahresvergleich um 796 zugenommen, das entspricht einer Steigerung von 6,9 Prozent (vgl. Tabelle 1).

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass zwei Gruppen von Berufsschülern (= Auszubildenden) in diesem Jahr ihren Anteil erheblich steigern konnten, nämlich die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss und die Auszubildenden mit allgemeiner Hochschulreife. Die gesamte Steigerung der ersten Gruppe entfällt auf die beiden Ausbildungsberufe Verkäufer und Fachkraft im Gastgewerbe. Die Ursache für diese Steigerung liegt darin, dass diese beiden Berufe im diesjährigen Hamburger Ausbildungsprogramm stark vertreten sind. Die Steigerung in der zweiten Gruppe könnten als Ursachen haben, dass mehr Abiturienten anstelle eines Studiums eine duale Berufsausbildung begonnen haben und/oder mehr Studienabbrecher in eine duale Ausbildung gewechselt sind.

Obwohl die Zahl der Auszubildenden deutlich zugenommen hat, ist in diesem Schuljahr wiederum ein erheblicher Anstieg der Schüler in den beruflichen Vollzeitschulen zu verzeichnen, namentlich in den Berufsfachschulen. Dort ist die Zahl der Schüler im 1. Jahr gegenüber dem Vorjahr um 740 gestiegen. In den vergangenen Jahren hat die Berufsfachschule im-

mer dann hohe Schülerzuwächse erreicht, wenn das Ausbildungsangebot in der betrieblichen Berufsausbildung knapp war. In den vollqualifizierenden Berufsfachschulen streben die Jugendlichen alternative Berufe an (zum Beispiel Technischer Zeichner, chemisch-technischer Assistent, pharmazeutisch-technischer Assistent) oder sie versuchen in den teilqualifizierenden Berufsfachschulen höherwertige Schulabschlüsse und zugleich Teilqualifikationen zu erlangen, die ihre Wettbewerbsposition bei der künftigen Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz verbessern helfen.



Wie lässt sich die Entwicklung in den beruflichen Vollzeitschulen erklären? Die im Vergleich zum Vorjahr um 619 höhere Zahl (15.785 gegenüber 15.166

Tab. 1: Schulische Vorbildung der Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im jew. Schuljahr ihre Ausbildung begonnen haben

Schuljahr	o. Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Fachhochschulreife		Hochschulreife		sonst. Abschlüsse		zusammen
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1997/98	366	3,0%	3.009	25,0%	4.887	40,6%	548	4,5%	3.234	26,9%			12.044
1998/99	318	2,6%	2.774	22,8%	4.866	40,1%	728	6,0%	3.462	28,5%			12.148
1999/00	295	2,3%	2.902	23,0%	5.111	40,5%	795	6,3%	3.502	27,8%			12.605
2000/01	342	2,7%	3.018	23,5%	5.148	40,1%	850	6,6%	3.474	27,1%	1	0,0%	12.833
2001/02	352	2,7%	2.952	23,0%	5.478	42,6%	989	7,7%	3.075	23,9%	1	0,0%	12.847
2002/03	368	3,1%	2.807	23,3%	5.054	42,0%	1.008	8,4%	2.731	22,7%	77	0,6%	12.045
2003/04	328	2,8%	2.657	23,0%	4.747	41,2%	976	8,5%	2.740	23,8%	82	0,7%	11.530
2004/05	418	3,4%	2.726	22,1%	4.938	40,1%	980	8,0%	3.151	25,6%	113	0,9%	12.326
Differenz zu 2003/04	90	27,4%	69	2,6%	191	4,0%	4	0,4%	411	15,0%	31	37,8%	796
													6,9%

im Vorjahr) der Absolventen aus den Hamburger allgemein bildenden Schulen und eine offenbar zunehmende Zahl von Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife, die nicht studieren, lassen die Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen stärker steigen als das zweifellos ausgeweitete Angebot an dualen Ausbildungsplätzen. Eine weitere Ursache für die Zuwächse im dualen System und in den beruflichen Vollzeitschulen könnte mit einer gestiegenen Zahl sog. Altbewerber zusammenhängen, die sich schon mehr als ein Jahr

um einen betrieblichen Ausbildungsplatz beworben haben. Der Anteil der neuen Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus dem Hamburger Umland hat dagegen nicht zugenommen; er liegt seit vier Jahren bei etwa 33 %.

Die weiterhin angespannte Lage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt spiegelt sich auch in der Geschäftsstatistik der Berufsberatung der Arbeitsagentur Hamburg wider: Danach lag zum Ende des Vermittlungsjahres am 30.9.2004 die Zahl der freien Ausbildungsplätze mit 138 Stellen höher als

im Vorjahr. Noch stärker hat jedoch die Zahl der unvermittelt gebliebenen Bewerberinnen und Bewerber zugenommen, und zwar von 656 im vergangenen Jahr auf 811. Die sog. Ausbildungslücke, das ist der Saldo aus freien Ausbildungsstellen und unvermittelt gebliebenen Bewerberinnen und Bewerbern, ist verglichen mit dem Vorjahr um genau 100 Stellen gestiegen.

DIETER RUMPF, B 41-2
KLAUS-DIETER SCHULZ, V 121-1

Carl-Heinz Doose

Eine steile Karriere: Vom Postschaffner zum Chef von 3000 Hamburger Lehrern

Frisch gebackener Pensionär mit elf Jahren Überstunden

Am 10. November 1940, da wurde er – 300 Meter von der heutigen Schulbehörde entfernt, in der Bachstraße – geboren: Carl-Heinz Doose. Fast 65 Jahre später hatte er eine beispiellose Karriere absolviert: Aus dem gelernten Briefträger war der Chef von 3000 Hamburger Lehrern an Beruflichen Schulen geworden. Der frühere Postschaffner hatte nun die Dienstbezeichnung Leitender Oberschulrat. Aus der Besoldungsgruppe A 2 war jetzt B 2 geworden.

Am 26. August 2004 hat sich die Szene »Hamburger Berufsbildung« im Altonaer Theater getroffen. Mehr als 200 Weggefährten waren gekommen, um Carl-Heinz Doose in den Ruhestand zu verabschieden.

Über 40 Jahre ist er im Öffentlichen Dienst gewesen. Mit 14 Jahren hat er seinen beruflichen Werdegang begonnen, mit einer zweieinhalbjährigen Lehre zum Postboten. Schon bei der Post lernte er vieles, was auf späteren Posten durchaus hilfreich war: Strippen ziehen und Austeilen – das kann man immer mal gebrauchen.

Vor dem Eintritt in den Hamburger Landesdienst diente Carl-Heinz Doose zunächst allerdings woanders: beim



Bund, bei den Bundeswehr-Pionieren. Spöttische Zungen behaupten, dort, bei den Harburger Soldaten, habe er zum Beispiel die wertvolle Kompetenz erworben, im Bedarfsfall zur Tarnung auch wirksam viele Nebelkerzen zu werfen . . . Zum Gefreiten hat er's übrigens dort gebracht. Das war wieder die Besoldungsgruppe A 2.

Auf dem zweiten Bildungsweg, über Abend-Realschule und den damals ersten Lehrgang im Hansa-Kolleg, hat C.-H. Doose Abitur gemacht, um dann im SS 1965 ein Studium zu beginnen (Han-

delslehramt: in den Fächern VWL, BWL, Jura, Pädagogik und in den Nebenfächern Politische Wissenschaft und Verkehrsbetriebslehre). Im achten Semester legte er die Erste Staatsprüfung ab.

Nach dem Referendariat und einer sehr kurzen Tätigkeit als Handelsschullehrer in Bergedorf begann er seine Arbeit in der Schulbehörde, im Raum M an der Hamburger Straße. Unter seinen jungen Kollegen waren damals Klaus Hopp (viel später Chef der Präsidialabteilung und heutiger Leiter der Projektgruppe PUMA) und Dieter Rumpf, heute zuständig für Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalysen sowie Evaluationen in der Aus- und Weiterbildung. Die ersten Aufgaben für Carl-Heinz Doose in der Behörde: Mitwirken beim Zusammenführen der staatlichen Aufgaben in der außerschulischen Berufsbildung in die Bildungsbehörde und bei der Erstellung des ersten Hamburger Berufsbildungsberichts von 1972. Es folgten u.a. die Mitwirkung an der Schaffung von Förderprogrammen zur Ausbildungsplatzgewinnung, die Entwicklung der vollqualifizierenden außerschulischen und außerbetrieblichen Berufsbildung sowie die Vernetzung dieser Bildungsgänge

mit der schulischen Berufsbildung, der Ausbau der Ausbildungsberatung bei den zuständigen Stellen, die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik, die Abschaffung des Status »Jugendlicher ohne Ausbildungsvertrag« und die Ersetzung durch Vollzeitbildungsmaßnahmen, die Ausweitung des Berufsspektrums für Mädchen, diverse Modellversuche, die Umstellung der Berufsvorbereitung auf ein produktionsorientiertes Konzept, die Einführung eines flächendeckenden ganzheitlichen DV-gestützten Konzeptes für die Schulverwaltung, die Übernahme der umfassenden Bauunterhaltung durch die beruflichen Schulen, die Einführung des Lernfeldkonzeptes für duale Berufsbildung und für erste Vollzeitbildungsgänge, die Entwicklung der Eckpunkte für eine Wissensmanagementkonzeption der beruflichen Schulen und die Vorbereitung der DV-Infrastruktur für dieses Konzept, die Einleitung der ersten landesweiten Untersuchung von Leistungen, Motivationen und Einstellungen in beruflichen Vollzeitschulen sowie von Verbleibsuntersuchungen für Vollzeitschüler – nicht zuletzt um die Anschlussfähigkeit der Bildungsgänge zu verbessern. Genug der Beispiele!

Während seiner beruflichen Tätigkeit hat er unter acht Senatoren gearbeitet, am Anfang unter Peter Schulz, dem späteren Ersten Bürgermeister. Es folgten die Senatoren/Senatorinnen Günter Apel, Joist Grolle, Rosemarie Raab, Ute Pape, Rudolf Lange, Reinhard Soltau und Alexandra Dinges-Dierig.

16 Jahre leitete C.-H. Doose die Berufsschulabteilung in der Schulbehörde. Drei Jahrzehnte war er nicht nur ständiger Ideenproduzent. Es ist ihm vielmehr gelungen, viele theoretische Projekte in die Praxis umzusetzen. So gelten die Beruflichen Schulen – ebenfalls in Sachen Neue Technologien – als vorbildlich organisiert. Der Ltd. Oberschulrat hat »seinen« Schulen viel Eigenständigkeit eingeräumt, schon damals, als der Begriff »Selbständige Schule« noch nicht besonders »in« war.

Aber er hat auch couragiert koordiniert. So ist es ihm gelungen, Schulleitungen zu motivieren, ihre Schulen an



Alte und neue Wirkungsstätte für Carl-Heinz Doose: Stiftung Grone-Schule

die Spitze der Qualitätsentwicklung zu führen. Eine ungeheure Arbeitsfülle hat er dabei bewältigt. Penibel – so ist er eben halt – hat er seine vielen Überstunden immer wieder zusammengezählt. Bei seiner Pensionierung hatte er ganze elf (!) Jahre (!) Überstunden angesammelt. Beruf und Hobby – die sind bei ihm stets eins. Vor über 13 Jahren gründete er für die Schulbehörde – auch das einzigartig in der Bundesrepublik – eine »eigene« berufsbildende Zeitschrift, die Informationen für Hamburger Berufliche Schulen (IHBS). Zwei seiner damaligen Mitstreiter sind noch heute tätig für diese IHBS, die ganz in seinem Sinne mittlerweile ebenfalls im Internet zu lesen sind.

Kennzeichen von Carl-Heinz Doose sind seine vorausschauende Suche nach Lösungen, bei denen auch die berufliche Partnersicht einbezogen ist, und seine Beharrlichkeit, sobald er von einer Sache überzeugt ist. Dies erlebten Mitarbeiter, Kollegen und Vorgesetzte in seinem ganzen Berufsleben. Daher zitierte die Senatorin für Bildung und Sport, Alexandra Dinges-Dierig, aus einer Beurteilung über ihn in ihrer Ansprache im Altonaer Theater zutreffend: »Herr Doose kennt keine Scheu vor Vorgesetzten, die er offen und hartnäckig berät.«

Eine Festrede der ganz besonderen Art trug Michael Schopf bei der Pensionierungsfeier im Theater vor, Grundsatzzreferent in der Abteilung Berufliche

Schulen und bisher Stellvertreter von C.-H. Doose. Seine Ansprache auf der Theaterbühne war keineswegs ein reines Loblied, sondern eine humorig-ironische, gelegentlich sogar sarkastische Laudatio – dazu noch frei gehalten. Hier ist noch einmal klar geworden: Der Ltd. Oberschulrat Doose hat sich um die Beruflichen Schulen in Hamburg verdient gemacht.

Wissen Sie übrigens, was Herr Doose heut' so macht in seiner vielen Freizeit? Faulenzen – das kommt für ihn natürlich nicht in Frage. Er führt seine Aufgabe als ehrenamtlicher Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Grone-Schule und im Aufsichtsrat des Berufsbildungswerkes Hamburg fort. Die Stiftung Grone-Schule arbeitet mit mehreren Tausend Unternehmen zusammen. Rund 800 Mitarbeiter qualifizieren in Deutschland und den Nachbarstaaten (insbesondere Polen) verschiedenste Menschen an über 50 Standorten in der Erstausbildung und der Weiterbildung und es geht um die Beratung und die Vermittlung in das Beschäftigungssystem.

Als neues Ziel in seinem Hobbybereich Berufsbildung hat Carl-Heinz Doose sich die Dokumentation und Analyse der bisher vergleichend nicht aufgearbeiteten neueren Entwicklungen in der beruflichen Bildung in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen.

MANFRED SCHWARZ

Nachruf

Heiko Bargmann

Ein etwas schalkhaftes Lächeln war sein Erkennungsmerkmal. Und genau dieses Lächeln hatte die Trauergemeinde vor Augen, die den langjährigen Oberschulrat und Personalreferenten für die Beruflichen Schulen in Hamburg, Heiko Bargmann, am 16. Oktober 2004 zur letzten Ruhe begleitete. Oberschulrat Bargmann lachte von einer großformatigen Fotografie auf die sehr zahlreich versammelte Gemeinde aus Angehörigen, Freunden und beruflichen Weggefährten herunter.

Nachdem Heiko Bargmann eine schwere Infektion soweit ausgeheilt hatte, dass die Entlassung aus einer Rehabilitationsmaßnahme bereits unmittelbar bevorstand, ereilte ihn ein Rückfall, der innerhalb sehr kurzer Zeit am 10. Oktober 2004 zu seinem Tod führte. Er war gerade 67 Jahre alt geworden.

Die Empfindungen, die die Erinnerungen an den Menschen Heiko Barg-



mann, an den Kollegen und Vorgesetzten in den Beruflichen Schulen sowie in der Behörde für Bildung und Sport prägen, sind Warmherzigkeit und Für-

sorge, Vertrauen und Verlässlichkeit, aber auch Authentizität und Unabhängigkeit. Heute würde sein Wirken vermutlich als outputorientiert bezeichnet werden. Womit gesagt sein soll, dass es ihm auf das Ergebnis ankam. Und die Ergebnisse des Bargmannschen Handelns waren bei Beteiligten und Betroffenen vollkommen unstrittig. Dagegen blieb der Weg, den er dahin ging, nicht zuletzt auch für Vorgesetzte gelegentlich etwas geheimnisumwittert. Und wer wusste schon, dass Heiko Bargmann der erste Frauenbeauftragte für das pädagogische Personal an beruflichen Schulen war?

Wir trauern um den Verlust eines großartigen – menschlichen und geradlinigen – Kollegen und Mitstreiters. Seiner Familie wünschen wir Kraft, das schwere Schicksal des viel zu frühen Verlustes zu bewältigen.

ADALBERT HELFBEREND, B 42-1

Personalien

Bestellungen

Bornmüller, Thomas

zum stellvertretenden Schulleiter der G 9
zum 01.11.2004

Lorenz, Karl-Heinz

zum Schulleiter auf Zeit der G 17
zum 20.10.2004

Sietas, Alfred

zum Schulleiter auf Zeit der G 18
zum 01.12.2004

Blanz, Susanne

zur stellvertretenden Schulleiterin der H 16
zum 18.08.2004

Schnitzler, Bernhard

zum stellvertretenden Schulleiter der H 17
zum 01.12.2004

Kästner, Hans-Jochem

bisher Schulleiter der W 8; zum Schulaufsichtsbeamten (B 42-8)
zum 20.10.2004

Manthey, Hildegard

zur Abteilungsleiterin an der W 1
zum 20.10.2004

Sander, Wolfgang

zum Abteilungsleiter an der G 18
zum 20.10.2004

Gragen, Harald

zum Koordinator an der H 14
zum 02.12.2004

Peymann, Christian

zum Abteilungsleiter der BS an der H 18
zum 07.12.2004

Aufwertung der Berufsfachschulen

Ausbildungspakt: Alles in Ordnung?

Herbst 2004: Die betriebliche Ausbildungsplatzsituation in Deutschland ist in bester Ordnung. Alle sind zufrieden und fallen sich glückstrahlend in die Arme: An der Spitze der Bundesregierung die Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, flankiert von einem strahlenden Bundeskanzler. Im Hintergrund lächelt der Bundespräsident und führt den Erfolg bei der Akquisition von zusätzlich 30.000 Ausbildungsplätzen und jeder Menge Praktikantenstellen darauf zurück, dass Deutschland wieder optimistisch, selbstbewusst und erfolgsorientiert in die Zukunft blickt. Das Jammertal ist durchschritten.

Die Präsidenten der Dachverbände der Wirtschaft erklären, sie hätten es immer schon gewusst, dass ihre Zusage zum Ausbildungspakt gegenüber dem Bundeskanzler auch den letzten Unternehmer in der deutschen Provinz dazu bewegen werde, neue betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen oder erstmals in die Ausbildung einzusteigen und trotz wirtschaftskonjunktureller und wirtschaftsstruktureller Krise auszubilden. Die bisher immer beklagte fehlende Ausbildungsreife vieler Jugendlichen auf Grund eines miserablen Schulsystems sei da ja nun auch kein wirklicher Hinderungsgrund. Die Handwerksbetriebe haben mehr Lehrlingsstellen zur Verfügung gestellt als es Ausbildungsplatzbewerber gibt.

Die Koalitionsfraktionen haben ihren Entwurf für ein Umlagefinanzierungsgesetz (»Berufsausbildungssicherungsgesetz«), das aus dem Vermittlungsausschuss postwendend zurückgekommen ist, nicht nur in die hinterste Schublade verbannt, sondern gleich dem Reißwolf anheim gegeben. Die Bundesagentur für Arbeit, die einzelnen landes- und regionalen Arbeitsagenturen zeigen glückliche Mienen, denn der Überhang

beim betrieblichen Ausbildungsplatzangebot übersteigt die geforderten 15 Prozent erheblich.

Gerade die jungen Unternehmen der modernen Dienstleistungswirtschaft suchen händeringend Auszubildende, um ihren eklatanten, nun schon seit Jahren bestehenden Fachkräftemangel endlich beheben zu können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften, allen voran die IG-Metall, führen den enormen Zuwachs beim betrieblichen Ausbildungsstellenangebot auf ihren Basisdruck zurück, auf ihre Forderung nach Umlagefinanzierung, nach Übernahmegarantie der Ausgebildeten und auf ihre erfolgreiche Einflussnahme auf die Bundesregierung. Die Verbände der Lehrer an berufsbildenden Schulen, allen voran der VLW, erklären, diese optimale Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsangeboten gehe eindeutig auf die Personal-, Struktur- und Qualitätsverbesserungen der berufsbildenden Schulen in jüngster Zeit zurück.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist sich sicher, dass die neugestalteten Ausbildungsberufe der letzten Jahre, erarbeitet zusammen mit den Sachverständigen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, konstitutiv seien für das betriebliche Ausbildungsplatz-Plus, und natürlich seine konkreten Maßnahmen bei den BMBF-Förderprogrammen, wie STARegio usw. Frau Bundesministerin Bulmahn wird überall in der Presse wegen ihrer Erfolge bei der betrieblichen Ausbildungsplatzsituation gelobt und sie selbst erklärt den erstaunlichen Erfolg mit den gezielten Maßnahmen zum Ausbau regionaler Ausbildungnetzwerke und der »Ausbildungsoffensive 2004«, und nicht zuletzt mit der Novelle zum Berufsbildungsgesetz, dem »Berufsbildungsreformgesetz«, das gerade seine letzten parlamentarischen Hürden in Bundestag und Bundesrat nimmt.

Alles in Ordnung also in der beruflichen Bildung und der betrieblichen Ausbildungsplatzsituation. Wenigstens hier: Sonne über Deutschland!

Und tatsächlich: Im Sommer 2004 sind die Erwartungen optimistischer, denn der Industrie- und Handelskammerbereich und auch das Handwerk melden eine positive Entwicklung bei den Abschlüssen der bei den Kammern neu eingetragenen Ausbildungsverträge. In einzelnen Kammerbereichen, beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, übersteigt das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen die Nachfrage der Jugendlichen.

In vielen anderen Regionen, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, sieht die Situation schlechter aus. Die Bundesagentur für Arbeit meldet, dass ... (... Aktualisierungsvorbehalte ...) freien betrieblichen Ausbildungsplätzen (ein Rückgang um ... Prozent im Vergleich zum Vorjahr) eine Nachfrage von Jugendlichen in Höhe von ... gegenübersteht, was einem Anstieg/Rückgang von ... Prozent entspricht. Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung, das offenbar von der allgemeinen Optimismus-Welle nicht erfasst ist, sieht die Situation für viele Jugendliche viel skeptischer und prognostiziert auch zum 30. September 2004 einschließlich der »Dunkelziffer« rd. 100.000 Jugendliche ohne betrieblichen Ausbildungsplatz.

Eine durchgreifende Umkehrung des bisherigen Trends bis zum Jahr 2003 ist auch in diesem und im kommenden Ausbildungsjahr kaum erkennbar. In den letzten elf Jahren von 1992 bis 2003 ist bei der Entwicklung der Bildungsbeteiligung in Deutschland die Zahl der Absolventen aus allgemein bildenden Schulen von 773.000 auf 934.000 gestiegen. Demgegenüber ist das offizielle Ausbildungs-Gesamtangebot im gleichen Zeitraum von

722.000 auf 572.000 gesunken. In den letzten vier Jahren von 1999 bis 2003 ist die Zahl der neu besetzten betrieblichen Ausbildungsplätze von 550.000 auf 497.000 zurückgegangen. Gleichzeitig hat es eine Abstimmung mit den Füßen und Köpfen hin zu vollqualifizierenden schulischen Berufsausbildungen gegeben, die in den letzten elf Jahren bis 2003 von 101.000 auf 172.000 signifikant angestiegen sind. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Studienanfänger von 291.000 auf 385.000 erhöht.

Einige dieser Entwicklungstrends in Prozentangaben: In den bezeichneten vier Jahren ist die Zahl der neu besetzten betrieblichen Plätze von 60 % auf 53,3 % abgesunken. Das ist eine alarmierende Entwicklung. Insgesamt ist die Bildungsbeteiligung von Jugendlichen bei betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen anteilig in den letzten elf Jahren von 77 % auf 60 % abgefallen. Der Zuwachs der Zahl der Jugendlichen in vollqualifizierenden schulischen Berufsausbildungsgängen beträgt in den letzten elf Jahren 5,4 % (13,0 % zu 18,4 %).

Das Lehrstellenangebot hat sich in Deutschland also seit Anfang der 90er-Jahre deutlich verringert. Standen 1992 noch 93 Angebote je 100 Absolventen aus allgemein bildenden Schulen gegenüber, waren es 2003 nur noch 61. Da die Ausbildungsstellennachfrage der Jugendlichen nicht mehr ausreichend befriedigt werden konnte, wichen die Jugendlichen verstärkt auf berufsvorbereitende Maßnahmen sowie auf alternative Ausbildungsgänge beruflicher Schulen aus – in der Regel mit der Zielsetzung, die eigene Vorqualifikation und damit die Bewerbungschancen zu verbessern und Wartezeiten bis zum Beginn der Lehre zu überbrücken. Der Anteil der Jugendlichen, die an irgendeiner Art berufsvorbereitender Maßnahmen teilnahmen, stieg in den elf Jahren von 1992 bis 2003 von 35 % auf 56 %: auch dies eine alarmierende Zahl. Befragungen von Absolventen vollqualifizierender berufsfachlicher Maßnahmen deuten an, dass selbst in diesen Fällen der direkte Hinstieg in die

Erwerbstätigkeit nicht die Regel ist, sondern weiterhin die Aufnahme einer betrieblichen Lehre angestrebt wird.

Angesichts dieser Entwicklungen und der weiterhin eingeschränkten Aufnahmefähigkeit des betrieblichen Ausbildungssystems befürchtet das Bundesinstitut für Berufsbildung Fehlentwicklungen in zweierlei Hinsicht:

- Zum einen eine ineffiziente Beanspruchung von Bildungsressourcen außerhalb des dualen Systems, also eine übermäßige Funktionalisierung als »reine« Warteschleifen sowie unzureichende Nutzung als alternatives Instrument zur Erlangung eines für die Aufnahme einer Berufstätigkeit vollqualifizierenden Abschlusses.
- Einen wachsenden Anteil von Jugendlichen, der dauerhaft ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss bleibt.

Ursächlich für diese schlechte Entwicklung ist ein beträchtlicher Rückgang des von den Betrieben und Verwaltungen bereitgestellten Ausbildungsplatzangebots. Wir müssen im Hinblick auf die oben genannten Zahlen in den letzten elf Jahren einen Verlust von fast 150.000! betrieblichen Ausbildungsplätzen feststellen. Nimmt man das betriebliche Ausbildungsplatzangebot anhand der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Gesamtdeutschland, also frühere Bundesrepublik und DDR, seit Mitte der 80er-Jahre, also ungefähr in den letzten 20 Jahren, so müssen wir einen betrieblichen Ausbildungsplatzverlust von rund 350.000 Stellen registrieren.

In den letzten elf Jahren ist dagegen die Zahl der Schüler im Berufsvorbereitungsjahr um 119 % gestiegen; die Zahl der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit: Zuwachs 131 %; Schüler im vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahr: + 50 %; Berufsfachschüler des ersten Ausbildungsjahres in Bildungsgängen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln: + 61 %; Fachoberschüler im ersten Ausbildungsjahr (11. Klasse): Steigerung um 141 %. Insgesamt nahm die Zahl der Jugendlichen, die in den hier aufgeführten Bil-

dungsgängen eine berufliche Grundqualifikation erwarben, um 93 % zu.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklungen kann ich es nur als Realitätsverlust bezeichnen, wenn das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung gemeinsam mit den Gewerkschaften in seiner Presseerklärung vom 13. Juli 2004 behauptet, durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes entstehe »eine weitere Verschulung der Berufsausbildung« und das bedeute einen Systemwechsel weg vom bewährten dualen System. Diese Position bedeutet aus meiner Sicht einen unerträglichen Zynismus gegenüber jungen Menschen, die eine berufliche Qualifikation suchen, wenn es seitens des Kuratoriums wegen des angeblich fehlenden Bezugs zur beruflichen Praxis abgelehnt wird, vollzeitschulische Bildungsgänge mit dualen Berufsausschlüssen dann gleichzusetzen, wenn ihre Berufsbildungsinhalte vergleichbar sind.

Die Verantwortung für diese Verantwortungslosigkeit hat das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft selbst zu tragen, aber ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass vernünftige Gewerkschaften diese Position teilen.

In Zukunft benötigen wir drei stabile Säulen der beruflichen Bildung:

Ein solides, entwickeltes und stabiles duales System mit den zwei Hauptalternativen Betrieb und Berufsschule sowie mit einem möglichst großen, kalkulierbaren Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze. Das ist die beste Garantie gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Ein neugestaltetes vollzeitschulisches Berufsbildungssystem mit dem Rückgrat der Berufsfachschulen – nennen wir es »Berufsfachschule plus« –, in dem in einer Art Sandwich-System vollzeitschulische Phasen und betriebspraktische Phasen ab einem halben Jahr aufwärts sich abwechseln. Diese »neue Berufsfachschule« ist eine in jeder Hinsicht sinnvolle, arbeitsmarktadäquate, kognitiven Anforderungen und Höherqualifizierungen entsprechende, ergänzende Ausbildungssäule zum dualen System.

Ein akzeptiertes und ausgebautes System außerbetrieblicher Berufsausbildung analog dem dualen System, das die Jugendlichen qualifiziert, die besonderer Förderung bedürfen, weil sie nicht voll ausbildungsreif sind oder vom betrieblichen und vollzeitschulischen Ausbildungsmarkt nicht aufgenommen werden.

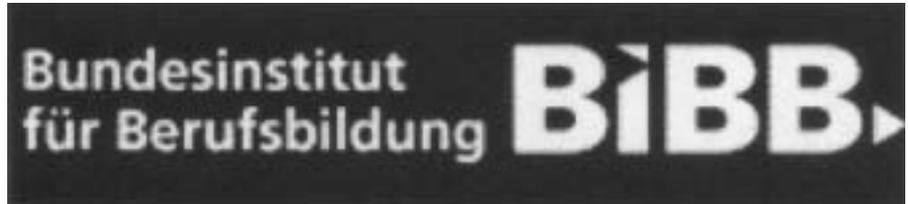
Hierüber ideologiefrei im Sinne der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebenschancen der jungen Menschen nach-

zudenken, zu diskutieren und zu entscheiden ist die Verantwortung aller, die unser Berufsbildungssystem insgesamt zeitgerecht modernisieren und weiterentwickeln müssen.

Es gibt das richtige Prinzip: Wer bewahren will, muss verändern!

Prof. Dr. Helmut Pütz ist Präsident des BIBB.

HELMUT PÜTZ, GENERALSEKRETÄR DES BIBB



Berufsbildungsgesetz: Thesen

Reform oder Reförmchen?

Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vorgelegt. Die vor allem von den Ländern damit verbundenen Hoffnungen dürften weitgehend enttäuscht werden. Das BBiG ist nach Meinung von Bund und Ländern, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern seit vielen Jahren reformbedürftig – nur über die Richtung gab es fundamentale Meinungsverschiedenheiten. Also bewegte sich (wie in solchen Situationen üblich) lange nichts. Seit einiger Zeit ist jetzt aber Bewegung in die Angelegenheit gekommen, nicht zuletzt durch Stichworte wie Ausbildungsabgabe und Ausbildungspakt.

Das »Duale System der Berufsausbildung« ist rechtlich bekanntermaßen nicht ganz einfach gestaltet. Der Bund leitet aus der Verfassung die Zuständigkeit für die Gestaltung des betrieblichen Teils der Ausbildung ab, die Länder sind wegen der verfassungsmäßigen Kulturhoheit der Länder zuständig für die Ausbildung am Lernort Berufsschule. Bei der Erarbeitung neuer oder aktualisierter Berufe stützt sich der Bund bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnung (mit Ausbildungsrahmenplan) auf Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Länder bei der Erarbeitung des Rahmenlehrplans auf schulische Experten. Verfahrensregelungen zur Koordination der Aktivitäten von Bund und Ländern sind im »Gemein-

samen Ergebnisprotokoll von 1972« festgehalten, also juristisch auf einem recht niedrigen Niveau.

Die Länder wollten jetzt zumindest die schlimmsten Schieflagen berichtigen, die seit Inkraftsetzung des Gesetzes im Jahre 1969 bestehen. Die »Philosophie« des Gesetzes besteht ja darin, dass die Ausbildungsleistungen im Wesentlichen im Ausbildungsbetrieb erbracht werden und die betriebliche Seite deshalb auch den größten Einfluss auf die Gestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsstrukturen haben muss. Wichtige Forderungen der Länder sind:

- Frühzeitigere und gewichtigere Einbeziehung bei der Neuschaffung und Aktualisierung von Berufen (unter Berücksichtigung auch des Aspekts schulischer Umsetzbarkeit, beispielsweise bei »Splitterberufen«)
- Offenhaltung der Ausbildung für Hauptschüler und Begrenzung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre
- Anrechnung schulischer erworbener Kompetenzen, zum Beispiel in teilqualifizierenden Berufsfachschulen
- Zulassung von Absolventen schulischer Vollzeit-Bildungsgänge (beispielsweise sogenannte Assistenz-Berufe) zu Kammerprüfungen
- Einbeziehung berufsschulischer Leistungsfeststellungen in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung
- Flexibilität für Entwicklungen im Kontext des europäischen Kreditsys-

tems für Berufsbildung (ECVET), des EUROPASSES zur Förderung beruflicher Mobilität und zur Anerkennung auch informell erworbener Kompetenzen sowie des europäischen Referenzrahmens zur Definition von Ausbildungsniveaus.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen lehnen die Vorstellungen der Länder fast vollständig ab; es sieht so aus, als würde sich der Bund diesen anschließen. Die vorherrschende Meinung spiegelt sich in der nachfolgend abgedruckten Stellungnahme des Hauptausschusses der Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wider. Die von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzesnovelle wurde am 28. Oktober 2004 im Bundestag beraten und dann an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die im Rahmen der Arbeit der Förderalismus-Kommission diskutierte Verlagerung der Verantwortung für die gesamte Berufsausbildung (also auch des betrieblichen Teils) auf die Länder wird auch von den meisten Ländern nicht für sinnvoll gehalten.

Und ob angesichts des Maastricht-Kommuniqués vom 14. Dezember 2004 zur künftigen Gestaltung der Berufsbildung in der EU nicht das gesamte deutsche Ausbildungssystem auf den Prüfstand zu stellen ist, dürfte sich sehr bald herausstellen.

MICHAEL SCHOPF,
B 42-2

Berufsbildungsreformgesetz

Bundesinstitut für Berufsbildung nimmt Stellung

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)* hat in seiner Sitzung am 27.10.2004 in Berlin eine Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsreformgesetzes beschlossen. Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßt eine Novellierung des Berufsbildungsrechts, soweit sie zur Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung bei Wahrung der grundlegenden Strukturen des dualen Systems, zur Internationalisierung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Vereinfachung von Verwaltungs- und Gesetzesstrukturen beiträgt. Der Entwurf des Berufsbildungsreformgesetzes der Bundesregierung trägt diesen Zielen zum Teil Rechnung. Abgelehnt werden Änderungsvorschläge, die die betriebliche Ausbildung gefährden und zu einer Loslösung der beruflichen Bildung vom Beschäftigungssystem führen.

Der Hauptausschuss des BIBB hat mit Mehrheit folgende Positionen zur Reform des Berufsbildungsrechts verabschiedet:

1. Gleichstellung von schulischen Bildungsgängen mit dualen Ausbildungsabschlüssen in Abstimmung mit der Wirtschaft

Wenn es angesichts der aktuellen und mittelfristig bestehenden Knappheit an betrieblichen Lehrstellen notwendig erscheint, den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse über schulische Bildungsgänge zu ermöglichen, so sollte dies orientiert am jeweiligen

Bedarf befristet werden. Entscheidungen über die Gleichstellung von Bildungsgängen müssen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen und Sozialpartnern getroffen werden. Entscheidend ist die inhaltliche und zeitliche Gleichwertigkeit des schulischen Bildungsganges mit einem anerkannten Beruf nach dem BBiG oder der HwO und die Einbeziehung betrieblicher Praxis.

2. Keine gesetzliche Anordnung von regionalen Berufsbildungskonferenzen

Die Schaffung neuer Gremien für die Organisation der beruflichen Bildung wird abgelehnt: Die im Gesetzentwurf vorgesehenen regionalen Berufsbildungskonferenzen sind nicht erforderlich, da deren Aufgaben von bestehenden Gremien und Institutionen – beispielsweise von den Landesausschüssen für Berufsbildung und den zahlreichen freiwilligen Koordinierungsgremien der beruflichen Bildung in den Regionen – wahrgenommen werden können. Die Akteure der beruflichen Bildung kooperieren auch ohne gesetzliche Vorgaben im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Bildungschancen der Jugendlichen.

3. Alleiniges Stimmrecht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Berufsbildungsausschuss

Die Einführung eines eigenständigen Stimmrechts der Vertreter der Berufsschulen im Berufsbildungsausschuss ist nicht sachgerecht: Entscheidungen des Berufsbildungsausschusses berühren betriebliche Belange der Ausbildung und werden daher ausschließlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen. Lehrkräfte an Berufsschulen bringen ihre Interessen durch Präsenz im Berufsbildungsausschuss ein und nehmen damit Einfluss auf

die Meinungsbildung. Eine über die Beratungsfunktion hinausgehende Rechtsposition der Lehrkräfte ist nicht notwendig.

4. Übertragung von Zuständigkeiten auf die zuständigen Stellen

Zur Verwaltungsvereinfachung wird eine Übertragung der Kompetenzen bei der Überwachung der Berufsausbildung von den nach Landesrecht zuständigen Behörden auf die nach dem BBiG zuständigen Stellen gefordert. Die zuständigen Stellen können Verwaltungsentscheidungen im Rahmen der Überwachung der Berufsausbildung aufgrund ihrer größeren Sachnähe zu den Betrieben einfacher und schneller treffen als Landesbehörden. Die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen könnten über die Ausübung der Überwachungsaufgaben durch den Erlass von Verwaltungsrichtlinien mitbestimmen. Die Rechtsaufsicht der Landesbehörden über die Wirtschaftskammern bliebe bei einer Zuständigkeitsübertragung bestehen.

5. Straffung der Gremienstruktur des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Organisationsstrukturen des Bundesinstituts für Berufsbildung sollten insgesamt gestrafft und effizienter gestaltet werden. Die Verkleinerung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung wird grundsätzlich begrüßt. Um allen Ländern eine direkte oder über Stellvertreter vermittelte Beteiligung an der Arbeit im Hauptausschuss zu ermöglichen, sollten je acht Vertreter pro Land vorgesehen werden. Für ordnungspolitische Entscheidungen sollte ein ständiger Unterausschuss mit Entscheidungskompetenzen mit je drei Vertretern pro Gruppe den bestehenden ständigen Ausschuss ersetzen.

* Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung ist ein viertelparitätisch mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetztes Gremium. Er hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.

Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats wird abgelehnt, da hierfür kein Bedarf gesehen wird. Es ist nicht erkennbar, welchen Mehrwert ein kostenintensives zusätzliches Gremium für die Arbeit des BIBB haben soll.

Die Dienstleistungsfunktion des BIBB auf dem Gebiet der Ordnungsarbeit sollte Priorität vor der Forschungsaktivität haben. Hierzu bedarf es einer neuen gesetzlichen Aufgabenbeschreibung des BIBB. Im Rahmen der Forschungsaktivität sollte das BIBB die Erprobung neuer Methoden, Inhalte und Strukturen durch Beratung unterstützen und wissenschaftlich begleiten.

6. Mehr Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsberufe

Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Sozialpartner den Erlass von Rechtsverordnungen durch den Bund zur Erprobung neuer Ausbildungsberufe beantragen zu kön-

nen. Diese Regelungen sind zu befristen. Die Erprobung muss wissenschaftlich begleitet werden. Bei positivem Ergebnis fließen die Regelungen in das gesetzlich vorgesehene Anerkennungsverfahren für eine bundesweite Einführung ein.

7. Teilzeitausbildung für erziehende und pflegende Personen

Mütter und Väter, die die Erziehung ihrer Kinder übernehmen sowie Personen, die nahe Angehörige pflegen, können dies aus zeitlichen Gründen oftmals nicht mit einer vollzeitlichen qualifizierten Berufsausbildung verbinden. Eine Berufsausbildung sollte auch in Teilzeitform (tageszeitliche Verkürzung der Ausbildungszeit) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes durchgeführt werden können. Je nach Umfang der tageszeitlichen Verkürzung ist eine Verlängerung der Gesamtausbildungszeit geboten. Zur rechtlichen Sicherstellung ist eine entsprechende Regelung in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen.

8. Internationalisierung der Ausbildung – Bildungspass

Politisch und wirtschaftlich nähern sich die europäischen Staaten immer mehr einander an. Dies macht es erforderlich, die wirtschaftlichen, kulturellen und beruflichen Unterschiede zu kennen und auch anzuerkennen.

Der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung begrüßt daher grundsätzlich die Regelung zur Ableistung von Ausbildungsstellen im Ausland. Als weiterer Schritt für den Nachweis von im Ausland erworbener Qualifikationen ist die Einführung eines europaweiten Bildungspasses sinnvoll. In diesem Bildungspass sind alle relevanten beruflichen Qualifikationen der beruflichen Bildung aufzunehmen.«

BIBB-PRESSEERKLÄRUNG,
Nr. 38, 2004 / MSZ



Die Welt vom 23. 4. 2004

Schul-TÜV

Qualitätssicherungssysteme und Evaluation

Nach den für Deutschland enttäuschenden PISA- und TIMMS-Ergebnissen gibt es bundesweit unterschiedliche Bestrebungen zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen für Schulen. Mit der im Juni diesen Jahres vorgenommenen Gründung eines von den Bundesländern gemeinsam getragenen »Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen« (IQB) wurde von der KMK die Grundlage für einen länderübergreifenden Informationsaustausch sowie der gemeinsamen Pflege und Weiterentwicklung von Bildungsstandards geschaffen.

In wissenschaftlicher Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll es »zur Verbesserung schulischer Bildung in Deutschland beitragen, den Anschluss an das internationale Leistungsniveau fördern, die Anstrengungen der Länder um eine höhere Qualität in Unterricht und Schule unterstützen, den länderübergreifenden Austausch über spezifische Maßnahmen stärken und damit für eine bessere Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Bildungswesen sorgen. Dazu zählen auch der Aufbau eines Aufgabenpools zur Standardüberprüfung sowie die Durchführung eines nationalen Bildungsmonitorings. Außerdem unterstützt das IQB die Länder bei der Bildungsberichterstattung über Deutschland«¹.

Das Vorhaben² stößt auf Zustimmung, aber auch auf Skepsis, Widerspruch und Ablehnung. Letztere wird u. a. mit der *Grundsatzkritik* begründet, dass eine Evaluation eines diffusen Betrachtungsgegenstandes wertlos ist. Schließlich ist es bis heute nicht gelungen, Qualität von Schule (wissenschaftlich) eindeutig zu bestimmen. Außerdem gibt es keinen gesellschaftlichen Konsens darüber, was »gute« Schule ist. Folglich fehlt eine allgemein anerkannte Messlatte, an der der Zielerreichungsgrad von Schulqualität ablesbar ist. Und selbst wenn es gelingen sollte, für Teilbereiche schulischer Bildung

konsensfähige Qualitätsindikatoren und/oder -kennzahlen zu bestimmen und mit Hilfe der üblichen Methoden der Sozialforschung zu überprüfen, muss selbstkritisch vermerkt werden, dass Schulqualität eben nicht nur das ist, was gemessen werden kann.

Schulqualität: Annäherungen an einen komplexen Zusammenhang

Entgegen weit verbreiteter Meinung lässt sich die Qualität von Schule nicht auf die Ergebnis- und Erfolgsqualität reduzieren. Weitere Facetten dieses komplexen Gebildes sind Orientierungs-, Prozess- und Strukturqualität.

Die nur ex post feststellbare *Ergebnis- und Erfolgsqualität* beinhaltet vor allem den beobachtbaren Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler, ihren Notendurchschnitt, die Überleitquote in berufliche Auszubildungsverhältnisse oder die Zahl der an den Universitäten und Fachhochschulen aufgenommenen Schulabgänger/innen.

Mit *Orientierungsqualität* sind die Haltungen, Normen, Werte und Überzeugungen gemeint, die zu den charakteristischen Zügen des jeweiligen Schullebens gehören.

Sie wird ganz wesentlich von der *Prozessqualität* beeinflusst. Damit sind die formellen und informellen Abläufe sowie Kommunikationsbeziehungen zwischen allen Beteiligten am Schulleben gemeint. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation und Durchführung von Unterricht ebenso wie die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Bei der *Strukturqualität* von Schule geht es im Wesentlichen um die (bildungs-) politischen Rahmenbedingungen, das konkrete Umfeld der Schule, die Zusammensetzung der Schülerschaft, vorhandene Lernortkooperationen und um finanzielle und personelle Ressourcen.

Auch wenn nicht ganz klar ist, was »gute« Qualität von Bildung ist und wie sie sich operationalisieren und messen

lässt, so ist doch unbestritten, dass es in den Schulen erhebliche Qualitätsunsicherheiten und -risiken gibt. Es fehlt an Gewährleistung von Bildungsqualität. Die Ursachen und Wirkungen von Qualitätsmängeln werden in aller Regel nicht erfasst, analysiert und aufgearbeitet. Insofern ist die Evaluation schulischer Bildungsleistungen und die Implementierung von Qualitätssicherungssystemen ein wichtiges bildungspolitisches und pädagogisches Ziel. Sie liegt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Abnehmer von Bildungsleistungen, der Steuerzahler, die das aufwändige Schulsystem finanzieren, und nicht zuletzt der Lehrerinnen und Lehrer, die daraus wichtige Impulse zur Verbesserung ihrer Arbeit erhalten können.

Qualitätskonzepte

Die Entwicklung von Qualitätsstandards und deren Evaluation wird zukünftig immer seltener eine punktuelle bürokratische Aufgabe der Schulaufsicht und der Schulleitungen sein. Deren bloßer personeller Austausch durch sog. Schulinspektoren ist keine akzeptable Lösung. Notwendig sind professionelle Strukturen, in denen – auf der Grundlage einer eindeutigen und breit akzeptierten Definition von Schulqualität – die Ziele der Evaluation und die Auswahl der Indikatoren, der Erhebungsmethoden sowie der Auswertungsschlüssel aufeinander abgestimmt sind. Darauf aufbauend sind in kooperativen Prozessen konsensfähige Qualitätssysteme zu entwickeln, die frei sind von *Beliebigkeit, Subjektivität und Willkür*. Dabei kann auf eine Vielzahl von Konzepten zurückgegriffen werden, die im Verlauf von mehr als 30 Jahren insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung entwickelt wurden. Sie lassen sich in input-, output-, prozess- und nachfrageorientierte Qualitätsmodelle unterscheiden³.

Während sich die *input-orientierten Ansätze* in ihrer Betrachtung auf die

Quantität und Qualität der personalen und sächlichen Einsatzgrößen konzentrieren, legen die **output-orientierten Qualitätsansätze** ihren Fokus auf die Ergebnisse von Bildungsprozessen. Ihre bevorzugten Qualitätsmaßstäbe sind die Prüfungserfolge sowie die Aussagen von Schülerinnen und Schülern zur Zufriedenheit mit schulischen Maßnahmen.

Prozessorientierte Qualitätsansätze beschäftigen sich mit dem Erstellungsablauf von Bildungsmaßnahmen, der auf seine Konformität mit der Norm überprüft wird. In enger inhaltlicher Verbindung mit anderen Qualitätskonzepten der Wirtschaft wie zum Beispiel dem **Total Quality Management** oder den **Quality Awards** sind sie die Basis, auf der alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Übernahme von Verantwortung für ein Organisationsentwicklungs- und Qualitätskonzept motiviert werden sollen.

Hauptziel der **nachfrageorientierten Qualitätssicherungskonzepte** ist es, die Bildungsadressaten in die Lage zu versetzen, eigeninitiativ und selbstständig die ihren Bildungs-voraussetzungen und Bildungszielen gemäßen Bildungsanbieter auf der Grundlage von Checklisten und Ratgebern auszuwählen. Mit ihrer Hilfe sollen die Bildungsadressaten auch vor qualitativ schlechten oder



Walter Plinke

unseriösen Bildungsanbietern geschützt werden.

Die zurzeit am häufigsten verwendeten Qualitätskonzepte wurden von den (Weiter-) Bildungsträgern selbst entwickelt und umgesetzt (Prinzip der **Selbstevaluation**). Daneben existiert eine Reihe von Konzepten, die von Dritten entwickelt und in Form der **Fremdevaluation** realisiert werden. Von den zuletzt genannten Konzepten haben die Normenreihe DIN EN ISO 9000ff.⁴ und das EFQM-Modell den größten Bekanntheits- und Verbreitungsgrad.

Zusammenführung

Aus den vielen unterschiedlichen Qualitätsansätzen ragt keines heraus, dass den anderen überlegen ist⁵. Dazu unterscheiden sie sich zu sehr hinsichtlich der Qualitätsaspekte, der Anspruchsprofile und der Zielsetzung. Deshalb besteht die Gefahr, dass das nach außen hin intransparente Nebeneinander der Konzepte ohne produktives Benchmarking nicht zielführend ist. Hier könnte ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des IQB liegen. Abzusehen ist, dass sich **integrierte Qualitätsansätze** durchsetzen werden. Deren besonderes Kennzeichen ist, dass sie fest verankert sind in ganzheitliche pädagogische Schulentwicklungsprozesse (Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung)⁶.

Anzustreben sind allgemein anerkannte, in sich konsistente und schulformeinheitliche Qualitätssysteme mit breiter Akzeptanz, die ausreichend Spielraum für schulspezifische Besonderheiten lassen. Vielfalt und Konkurrenz der Systeme sollte oberhalb von Mindeststandards möglich und erwünscht sein. Die Qualitätssysteme sollten nach innen partizipativ und nach außen kommunikativ angelegt sein. Mit Blick auf sich rasch ändernde Rahmenbedingungen sind sie außerdem prozess- und entwicklungsorientiert zu ge-

Zusammenfassender Überblick

Qualitätsaspekte			
Ergebnis- und Erfolgsqualität	Strukturqualität	Prozessqualität	Strukturqualität
Qualitätskonzepte			
input-orientierte Ansätze	outputorientierte Ansätze	prozessorientierte Ansätze	nachfrageorientierte Ansätze
Normenreihe ISO 9001 : 2000	European Foundation for Quality Management (EFQM)	(in Schulentwicklungsprozesse) integrierte Qualitätskonzepte	
Evaluationsarten			
Selbstevaluation		Fremdevaluation	

1) <http://www.kultusministerkonferenz.de/aktuell/pm040604.htm>
 2) Als erstes Bundesland startete Schleswig-Holstein bereits im April 2004 mit einem flächendeckenden Schul-TÜV unter dem Namen Externe Evaluation im Team (EVIT). Niedersachsen will ab 2005 Schleswig-Holstein folgen und nach dem Vorbild der Niederlande regelmäßig Schulinspektionen durchführen lassen.
 3) vgl. Faulstich, Peter; Gnahs, Dieter; Sauter, Edgar: Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung: Ein Gestaltungsvorschlag. Gutachten im Auftrag der gewerkschaftlichen Initiative von ver.di, IG Metall und GEW, Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung, Berlin 2003

4) In Schweizer Berufsschulen setzt sich die ISO-Zertifizierung immer weiter durch. Und die Hartz-Kommission hat für den deutschen Weiterbildungsmarkt sogar eine flächendeckende Zertifizierung empfohlen.
 5) vgl. dazu auch die Analyse verschiedener Qualitätssysteme von Gonon, P., Hügli, E., Landwehr, N., Ricka, Regula, Steiner, P.: Qualitätssysteme auf dem Prüfstand: Die neue Qualitätsdiskussion in Schule und Bildung, 2. Auflage, Aarau 1999, S. 98 ff.
 6) vgl. zum Beispiel Kempfert, Guy., Rolf, Hans-Günter: Pädagogische Qualitätsentwicklung. Ein Arbeitshandbuch für Schule und Unterricht, Weinheim und Basel 1999

stalten. Ihre Implementierung darf die begrenzten Ressourcen der Schulen nicht überfordern. Sie muss außerdem ein ausgewogenes Kosten- und Nutzenverhältnis aufweisen. Ansonsten sind Akzeptanzverweigerung und Blockaden zu befürchten.

Aus dem Gestaltungsprinzip der Schulautonomie ergibt sich die grundsätzliche Notwendigkeit zur Selbstevaluation mit dem Entscheidungsspielraum, Schwerpunkte und Ablauf der Qualitätsentwicklungsprozesse prinzipiell frei zu wählen. Sie ist durch die Fremdevaluation in staatlicher Verantwortung zu ergänzen. Mit ihr können *Mindeststandards und Kontrollverfahren*

zur Sicherstellung von Transparenz und Einheitlichkeit durchgesetzt werden. Der »fremde Blick« kann dazu beitragen, dass »blinde Flecken« aufgedeckt werden und verhindern, dass Qualitätsentwicklung unverbindlich bleibt und sich Schulen der Verantwortung für diesen Bereich entziehen.

Die Einführung von Qualitätssicherungssystemen im Bildungswesen ist mit einer Vielzahl von Problemen verbunden (*Definitions-, Legitimations-, Mess- und Durchführungsprobleme*) und schon deshalb mit gebührender Skepsis konstruktiv zu begleiten. Sie macht aber auch neugierig. Vielleicht liefern diese Systeme ja tatsächlich die

erhofften Impulse zur qualitativ hochwertigen konsensualen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht, die im Rahmen einer nachhaltigen Evaluationskultur generiert werden. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass das IQB eben nicht zur befürchteten föderalen Standardharmonisierung nach unten beiträgt und sich die Qualitätssicherungssysteme zu einem öffentlichkeitswirksamen »Facemanagement« entwickeln. Den Beteiligten ist das jedenfalls insbesondere im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wünschen.

WALTER PLINKE, H 7



Luftfahrttechnik

Kooperation mit Toulouse

Die Regierungschefs von Frankreich und Deutschland sowie die Präsidenten der Regionen in Frankreich und die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben anlässlich eines Treffens im Oktober 2003 in Poitiers vereinbart, die Zusammenarbeit regional zu intensivieren. Dieses betrifft außer dem klassischen Anliegen der Förderung des Austausches und der Partnersprachen auch die Belebung des Wirtschaftswachstums in Europa und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Dazu sollten vorzugsweise Kooperationsverbindungen zwischen bestehenden Kompetenznetzen in beiden Ländern eingerichtet werden. Hamburg ist der Initiator für ein Kompetenznetzwerk »Luft- und Raumfahrttechnik in Norddeutschland«. In diesem Kompetenznetzwerk, das von der Wirtschaftsbehörde initiiert wurde, arbeiten außerdem Vertreter der beruflichen Erst- und Weiterbildung, der Hochschulen und der Luftfahrtbetriebe zusammen.

Hamburg als größter Luftfahrtstandort in Deutschland brachte deshalb in den »Poitiers-Prozess« als so genanntes »Leuchtturmprojekt« eine Partnerschaft mit den französischen Luftfahrttechnik-Regionen Midi-Pyrénées (Toulouse) und Aquitaine (Bordeaux) ein.

Anlässlich der Besuche der Regionalpräsidenten dieser beiden Regionen in Hamburg wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen, die im Bereich Bildung unter anderem auch eine Kooperation in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, aber auch die Förderung der Partnersprachen beinhaltet.

Diese Kooperation soll durch eine Partnerschaft zwischen der Gewerbeschule für Fertigungs- und Flugzeugtechnik (G 15) und dem Lycée Aéronautique in Blagnac (ein Vorort von Toulouse in der Nähe des Airbusgeländes) umgesetzt werden.

Anlässlich des Gegenbesuches des Hamburger Ersten Bürgermeisters Herrn von Beust in Toulouse vom 05.10. – 07.10.04 wurden als Vorbereitung der Partnerschaft Gespräche mit Vertretern des Conseil Regional und dem Rektorat der Academie de Toulouse geführt. Es wurde dabei vereinbart, dass eine Abstimmung der Lehrpläne hinsichtlich Europäischer Ausbildungsstandards in der Luftfahrttechnik (EASA) und ein Austausch von Schülern als integraler Bestandteil der Ausbildung durchgeführt werden sollen. Dabei sollen Module der international geltenden Qualifikationsstandards vermittelt werden. Dieses ist eine gute Vor-

aussetzung für eine gleichberechtigte und ergiebige Kooperation beider Partnerschulen. Es ist zu erwarten, dass beide Schulen von der Partnerschaft profitieren werden.

Das gerade neu eröffnete Lycée Aéronautique wurde, jedenfalls für unsere Verhältnisse, mit erstaunlich geringen Mitteln und innerhalb kurzer Zeit in Blagnac errichtet. Die Gebäude sind über ein größeres Gelände verteilt. Hinsichtlich ihrer baulichen Konzeption kann diese Berufsschule als zukunftsweisend betrachtet werden.

Zum Programm unseres Ersten Bürgermeisters in Toulouse gehörte auch ein Besuch des Lycée Aéronautique, bei dem ihm die Ausstattung der Schule präsentiert wurde. Großes Interesse fand dabei der Flugsimulator.

Außerdem wurde im Beisein des Regionalpräsidenten von Midi-Pyrénées und des Ersten Hamburger Bürgermeisters von den Sponsoren ein »Deutsch Mobil« übergeben, mit dem an den Schulen der Region für das Erlernen der deutschen Sprache geworben werden soll.

Im November werden Vertreter der Gewerbeschule für Fertigungs- und Flugzeugtechnik zusammen mit Vertretern der Ausbildungsabteilungen der Luftfahrtbetriebe und »Arbeit und Leben« im Rahmen eines LEONARDO-Projektes in Toulouse und Bordeaux sein. Sie wollen unter anderem auch das Lycée Aéronautique in Blagnac besuchen, um weitere Gespräche zur Umsetzung der Kooperation beider Luftfahrttechnik-Schulen zu führen.

Außerdem wird ein junger Franzose mit einem »France Mobil« Berufsschulen im Großraum Hamburg besuchen, um dort für das Erlernen der französischen Sprache zu werben. Dieses gilt als eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in französischen Unternehmen in Hamburg und in Frankreich, das der größte Handelspartner Hamburgs ist.

JENS BURGHARD, B 42-6



Im Cockpit: Ole von Beust und Jens Burghard

Berufsschulen Einzelhandel

Zusammenarbeit ist unsere Stärke

Freitag, 24.9., 15.00 Uhr und Samstag, 25.9., 14.00 Uhr

AutoMobile Mode

Auto- und Modenschau der besonderen Art
Ein Projekt von Auszubildenden Hamburger Berufsschulen

Gegensätze ziehen sich an!

EINKAUFSZENTRUM
HAMBURGER STRASSE

Zum 1. August 2004 sind die Berufe im Einzelhandel neu geordnet¹ worden. Im Folgenden soll diese Veränderung zum Anlass genommen werden, die Kooperation der vier Berufsschulen des Einzelhandels² in Hamburg näher zu betrachten.

Die Zusammenarbeit der vier Berufsschulen des Einzelhandels, der H 1, H 6, H 11 und H 13, hat nicht nur eine jahrzehntelange Tradition, sie hat an Intensität gewonnen.

Regelmäßige Konferenzen der Schulleitungen dienen dem Austausch von Erfahrungen sowie der Einschätzung von Veränderungen im Einzelhandel.

Der intensive Dialog der Abteilungsleitungen untereinander betrifft vorwiegend Fragen inhaltlicher Klärung, der Beschulung sowie der Organisation der Abschlussprüfungen. Daneben besteht eine umfassende Zusammenarbeit – auch auf der Ebene der Lehrkräfte – mit den zum Teil identischen Ausbildungsbetrieben, der Zuständigen Stelle

sowie den Verbänden in Fragen der Lernortkooperation. Die Neuordnung der Ausbildung im Einzelhandel von 1987 führte mit der Einrichtung von zunächst 20 Fachbereichen zu einer besonderen Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen der Schulen:

- Arbeitsteilung bei der Beschulung von Fachbereichen
- gemeinsame Lehrplanarbeit zur Konkretisierung der fachbezogenen Vorgaben auf der Ebene der Fachlehrkräfte
- Zertifizierung von fachbereichsbezogenen Kenntnissen im Unterrichtsfach Warenverkaufskunde nach einheitlichem Konzept durch die Berufsschulen
- Zusammenarbeit der Mitglieder der Prüfungsausschüsse bei der Konzeption der schriftlichen Abschlussprüfung im Nordverbund³ und Entsendung einer Lehrkraft als Vertreter der Schulen im jeweiligen Prüfungsausschuss.

Ein weiterer wichtiger Schritt hin auf eine weitere Intensivierung der inhaltlichen Zusammenarbeit war die Teilnahme der Berufsschulen⁴ am BLK-Modellversuch »Schlüsselqualifikationen im Einzelhandel« Anfang der 90er Jahre. Damit wurde vor allem ein starker Impuls hin zum inhaltlichen Austausch der Lehrkräfte und zur schulübergreifenden Kooperation von Teams geleistet. Viele wichtige Ergebnisse dieses Modellversuches sind mittlerweile Standard in den beruflichen Schulen geworden (zum Beispiel Bildungsgangstudentenrat, Bewertung von Gruppenleistungen, Einrichtung von Lernwerkstätten) und haben den Berufsschulunterricht weiter entwickelt.

Die Grundsätze der vier Berufsschulen:

- Ja zur Neuordnung
 - Aktive Mitarbeit
 - Wir gestalten die Umsetzung gemeinsam
- Start des Kooperationsprojektes war am 1. August 2004 flächendeckend in Hamburg.

In den Schulen ist die Zusammenarbeit von Lehrkräften neu belebt worden und der Grundstein für schulische und schulübergreifende Projekte gelegt worden. Hervorzuheben sind besonders die vielbeachteten Präsentationen der drei Berufsschulprojekte Class-Act⁵ (Schmuck- und Modenschau), Auto-Mobile Mode und Cool Dress – Hot Drive (Auto- und Modenschau), bei denen Fachklassen der H 11 und H 13 die organisatorische Leitung hatten.

Die Vorgaben der ab 1997 institutionalisierten Lernortkooperation haben die Berufsschulen des Einzelhandels gemeinsam mit ihren Partnern diskutiert:

- Mit den differenzierten schulischen Angeboten zur zeitlichen Organisation des Berufsschulunterrichts ist es gelungen, Wünsche der Praxis weitgehend zu berücksichtigen
- Die notwendigen inhaltlichen Konkretisierungen sind im Lernbereich I von den Lehrkräften der Schulen gemeinsam erarbeitet worden, im Lernbereich II (zum Beispiel Niveaustufen im Fach Fachenglisch) wurden die schulischen Vorstellungen abgestimmt.

Die schulübergreifende Fortbildung ist – aufgrund der dynamischen Entwicklung im Einzelhandel sowie vor allem in der Informationstechnik – intensiviert worden und hat heute einen festen Stellenwert. Es ist inzwischen bewährte Praxis, dass die Schulen sich bei der Schwerpunktsetzung abstimmen und gemeinsam Veranstaltungen für die Lehrkräfte planen und durchführen (z. B. zu Themen wie: Abfallwirtschaft im Einzelhandel, Warenwirtschaft im Einzelhandel, Veränderungen im Schuld- und Wettbewerbsrecht, Euroumstellung).

Neuordnung 2004 – das sind die Herausforderungen

Die aktuelle Neuordnung der Berufsausbildung im Einzelhandel⁶ stellte mit der Umsetzung des lernfeldorientierten Rahmenlehrplans eine neue Herausforderung dar. Die relativ offene Formulierung ermöglicht einerseits eine schnelle Reaktion vor Ort auf neue Entwicklungen, erfordert ander-

erseits aber Abstimmungen innerhalb der Teams einer Schule sowie der gleichartigen Berufsschulen untereinander bei der inhaltlichen Konkretisierung.

Im Verlauf des Sommerhalbjahres betraf dies vor allem Fragen der Teamentwicklung, der Organisationsmodelle in den Berufsschulen, der schulübergreifenden Arbeitsteilung sowie der inhaltlichen Abstimmung der im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte.

Die Berufsschulen des Einzelhandels⁷ haben die Umsetzung zu Beginn des Sommerhalbjahres 2004 gemeinsam geplant und gestalten den Prozess der Lernfeldkonkretisierung in den nächsten zwei Jahren gemeinsam:

- gemeinsame Auftaktveranstaltung
- Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für die Fortbildung insbesondere hinsichtlich der Lernfeldarbeit (schulübergreifende Workshops) zum Teil in Kooperation mit der Universität Hamburg
- Verabredungen zur arbeitsteiligen Konkretisierung der Lernfelder
- Einrichtung einer Koordinationsgruppe mit Teilnehmern aus den betroffenen Schulen, die Umsetzungsschritte konkretisiert und für die Dokumentation der Arbeitsergebnisse nach einem einheitlichen Raster sorgt.
- Teilnahme der Einzelhandelsschulen am Projekt WiBeS
- Fortbildungsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen einzelner Lernfelder (z. B. Warenpräsentation)
- gemeinsame Gestaltung von Informationsveranstaltungen für externe Partner der Lernortkooperation

Mit dieser Strategie konnte die arbeitsteilige Vorbereitung rechtzeitig zum 1. August 2004 sicher gestellt werden. Die Schulen befinden sich mit den weiteren Umsetzungsschritten zur Neuordnung der Ausbildung im Einzelhandel auf einem guten, aber noch kurvenreichen Weg – mitten in vielschichtigen Prozessen der Teams, der Schulen, beim Dialog mit den Partnern der Lernortkooperation und bei der Arbeit in den Prüfungsausschüssen.

Die kritische Betrachtung des Erreichten aus den Blickwinkeln der Schulen wird ein wichtiges Evaluations-element sein.

Ausblick – was sind die Prämissen und die Ziele?

Die Zusammensetzung der betrieblichen Partner in der Lernortkooperation ist geprägt durch eine große Bandbreite von Ausbildungsbetrieben im Einzelhandel. Die Anforderungen und Wünsche unterscheiden sich bei überwiegend inhabergeprägten Fachgeschäften und großen Filialen von national operierenden Unternehmen des Einzelhandels zum Teil gravierend. Mit den Entscheidungen zu Warenbereichen und Wahlqualifikationen können die Ausbildungsbetriebe bereits im Ausbildungsvertrag individuelle Schwerpunkte setzen.

Hier gilt es, auf die Anforderungen an die Unterrichtsorganisation der Schulen und an inhaltliche Angebote einzugehen und Lösungen zu finden. Ebenso wird es notwendig sein, Möglichkeiten einer Zertifizierung von schulischen Leistungen gemeinsam auszuloten.

Damit stellen sich sehr grundsätzliche Fragen der Beschulung von Auszubildenden des Einzelhandels. Sie können erst angegangen werden, wenn der Prozess der geplanten Neustrukturierung der beruflichen Schulen – insbesondere in bezug auf die Prämissen und die Ziele – geklärt ist.

Mit den entwickelten Kooperationen sind die Berufsschulen des Einzelhandels gut gerüstet, um sich in diesen neuen Prozess einzubringen.

MICHAEL GADOW,

LEITER DER HANDELSCHULE 11 (H 11)

- 1 Im Folgenden wird vereinfachend der Begriff Neuordnung verwendet.
- 2 Aufgrund der Schüleranteile wird von den Schulen H 1, H 6, H 11, H 13 ausgegangen
- 3 Kooperation der 11 norddeutschen Kammern bei der Gestaltung der schriftlichen Abschlussprüfung
- 4 Teilnahme der vier Berufsschulen des Einzelhandels sowie der G 12
- 5 Diese Präsentation wurde mit dem Hermann-Schmidt-Preis ausgezeichnet
- 6 Die Verordnung ist erst am 26. Juli 2004 in Kraft getreten.
- 7 aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung erweitert um Lehrkräfte aus G 12 und W 4

FSP I, FSP II, W3, W5

Sozialpädagogik: Neue Kooperationen

Die Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Schulen in Hamburg hat eine lange Tradition.

Nachdem es Anfang der neunziger Jahre zu einem starken Ausbau der Kindertagesbetreuung in Hamburg gekommen war, stiegen die Schülerzahlen gewaltig an (Erzieher 2660 und Kinderpfleger 1300). Dies hatte zur Folge, dass ein dritter Standort für die Erzieherausbildung in Harburg und ein zweiter Standort für die Kinderpflegeausbildung in Niendorf eingerichtet wurden.

Mitte der neunziger Jahre kamen mehrere Entwicklungen zusammen. Kürzungen im Bereich der Beruflichen Schulen, Einsparungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, die Abschaffung des Vorpraktikums und die Anhebung der Eingangsvoraussetzungen in der Erzieherinnenausbildung sowie die Abschaffung der Kinderpflegerinnenausbildung führten zu einem dramatischen Einbruch der Schülerzahlen und zu einem Personalüberhang von fast 60 Stellen an fünf sozialpädagogischen Schulen.

Gleichzeitig wurden neue Bildungsgänge (BFS sozialpädagogische Assistenz und BFS Sozialwesen) eingeführt und die Erzieherinnenausbildung auf der Grundlage der neuen KMK-Regelungen umstrukturiert. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Schulen W 6 und W 7 mit dem mehrheitlichen Willen der Kollegien zur W 3 zusammengeführt wurden.

Sowohl die Bewältigung des immensen Schülerrückgangs als auch die Entwicklung neuer Curricula haben die Kooperation der Schulen nachhaltig verändert.

Kooperationsvorhaben

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Felder der Kooperationen der letzten Jahre.

Unter breiter Beteiligung der Kollegien und Leitungsgruppen aller sozialpädagogischer Schulen wurden unter Federführung der BBS Bildungspläne



für die drei sozialpädagogischen Bildungsgänge entwickelt. Gleichzeitig kam es insbesondere an den Schulen FSP I und FSP II zu einer grundlegenden Veränderung der Schulstruktur. Da die Schülerrückgänge ausschließlich im Erzieherbereich zu verzeichnen waren (von 2660 im Jahr 1996 auf 890 im Jahr 2001) wurden an beiden Schulen Klassen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz und der Berufsfachschule für Sozialwesen neu eingerichtet.

Die Zusammenarbeit auf Schulleitungsebene bezog sich auf die Abstimmung gemeinsamer Vorhaben, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte, die Verbesserung der Lernortkooperation durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Trägern im Kinder- und Jugendhilfebereich, der Einführung der Referendarausbildung durch ein Fachseminar für Kinder- und Jugendhilfe sowie einer gemeinsamen Personalplanung in Zeiten hoher Personalüberhänge.

Auf Initiative der Schulleitungen im sozialpädagogischen Bereich wurde in Abstimmung mit den Trägern ein Fachforum eingeführt, indem aktuelle Themen (Sprachförderung, Pisa etc.) von Praxisvertretern und Lehrkräften gemeinsam in Bezug auf die Relevanz für die Ausbildung und Berufspraxis bearbeitet werden. Das Fachforum wird in Kooperation mit der Abteilung Aus-

und Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Behörde für Soziales und Familie und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführt.

Neben der engen Zusammenarbeit der Schulleitungen kam es im Zuge der Einführung des Kita-Gutscheins ebenfalls zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Leitungsebene der Praxisausbildungsstätten.

Seit 2003 führen die Leitungsgruppen der Schulen (23 Leitungsgruppenmitglieder sowie jeweils ein Kollegiumsmitglied) jährlich einen zweitägigen Workshop mit Unterstützung des Landesinstituts – Referat berufliche Schulen – durch. Auf diesen Workshops werden gemeinsame Themen bearbeitet und zukünftige Arbeitsvorhaben formuliert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass das Vertrauen und die Solidarität zwischen den Schulen und das Verständnis für eine Kooperation gewachsen sind. Gleichzeitig ergab die Auswertung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den Schulen aber auch, dass es zukünftig notwendig sein wird:

- Die gemeinsame Qualitätsentwicklung zu fördern
- Die Strukturen der Zusammenarbeit klarer zu gestalten
- Die Beteiligung aller Betroffenen sicher zu stellen
- Den Einzelschulen eine eigene Profilbildung zu ermöglichen
- Eine starke Interessensvertretung der sozialpädagogischen Schulen sicher zu stellen

Struktur der Zusammenarbeit

Im Zuge des Reformprozesses zur Umgestaltung der Beruflichen Schulen und aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen in der Zusammenarbeit wurde 2004 eine »Koordinationsgruppe Sozialpädagogische Schulen« ins Leben gerufen, um die schulübergreifende Zusammenarbeit klarer zu strukturieren und ergebnisorientierter zu gestalten. Die Koordi-

nationsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulleitungen der vier Schulen
- Je ein Abteilungsleiter pro Schule
- Je eine weitere Lehrkraft pro Schule.

Die Leitung der Koordinationsgruppe wird gemeinsam durch die 4 Schulleitungen übernommen. Eine Moderation und Begleitung erfolgt durch das LI Referat Berufliche Schulen. Die Koordinationsgruppe trifft sich zu 4 – 6 Arbeitssitzungen pro Halbjahr.

Die schulübergreifende Zusammenarbeit wird dabei von folgendem Selbstverständnis getragen:

- Freiwillige Zusammenarbeit der Schulen
- Kooperation der Schulen unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Schulprofile
- Entwickeln von Diskussionsgrundlagen und Konzepten zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung an sozialpädagogischen Schulen
- Vorbereiten und Werben für gemeinsame Beschlüsse
- Koordination und Steuerung von gemeinsamen Arbeitsvorhaben und Treffen von Entscheidungen

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen hat dabei folgende Zielsetzungen:

- Gemeinsame Qualitätsentwicklung unter Beibehaltung der Schulprofile durchführen
- Realisierbarkeit von Vorhaben ermöglichen bzw. erhöhen (zum Beispiel Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen oder Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen)
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Bildungsgänge und der Lernortkooperation (beispielsweise Lernfelder, Evaluation der Bildungspläne)
- Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber den Trägern
- Gemeinsame Einflussnahme auf die fachliche Diskussion im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Konkrete Kooperationsvorhaben

Für das Schuljahr 2004/2005 wurden von der Koordinationsgruppe Projektaufträge für folgende Arbeitsbereiche erteilt:



- Evaluation der Lernfelder in den Bildungsgängen Fachschule für Sozialpädagogik, Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz und Berufsfachschule Sozialwesen
- Bestimmung der Fortbildungsbedarfe der sozialpädagogischen Schulen und Entwicklung von Fortbildungsveranstaltungen in Absprache mit dem LI
- Überarbeitung der Bildungspläne im Bereich der Fachschule für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (Abgrenzung der Ausbildungsgänge)

Die Projektaufträge werden von Kolleginnen und Kollegen aller Schulen bearbeitet. Jede Projektarbeitsgruppe bekommt von der Koordinationsgruppe einen Projektauftrag, in dem die Rahmenbedingungen, Ressourcen und Zeitpunkte festgelegt sind. Die Koordinationsgruppe steuert den Prozess, koppelt Zwischenergebnisse zurück und trifft Entscheidungen für die weitere Vorgehensweise. Außerdem stellt die Koordinationsgruppe den Informationsfluss zu den einzelnen Schulen sicher und bereitet die Endergebnisse so vor, dass sie in den entsprechenden Gremien abgestimmt werden können.

Neben Projektvorhaben, die von allen Schulen gemeinsam bearbeitet werden, gibt es zusätzlich Vorhaben, die zum Beispiel nur von zwei Schulen bearbeitet werden.

Die FSP I und FSP II arbeiten zur Zeit beispielsweise an der

- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für eine teamorientierte Unterrichtsorganisation

Dieses Vorhaben wird ebenfalls vom LI Referat Berufliche Schulen begleitet.

Fazit

- Für die Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Schulen hat es sich als besonders günstig erwiesen, dass alle Schulen das gemeinsame Ziel »Sozialpädagogische Fachkräfte auszubilden« verfolgen und alle Schulen eine vergleichbare Schulstruktur aufweisen.
- Die Bearbeitung gemeinsamer schulübergreifender Vorhaben sollte möglichst zu Synergieeffekten bei allen Beteiligten führen.
- Vertrauen und Verständnis für eine Kooperation brauchen Zeit und Geduld und setzen die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, sich auf den gemeinsamen Prozess einzulassen. Zu empfehlen ist deshalb die Bearbeitung überschaubarer Projekte und die Ermöglichung sichtbarer Erfolge.
- Für die Bearbeitung gemeinsamer Vorhaben hat es sich bewährt, eine klare Projektstruktur zu etablieren und den Prozess extern unterstützen zu lassen. Die Unterstützung durch das LI Referat Berufliche Schulen hat ganz wesentlich zum Gelingen der Kooperation beigetragen.

RAINER SCHULZ, LANDESINSTITUT
EHEMALS SCHULLEITER DER FSP I

SEIT 1.11.04 LEITER DER AUSBILDUNG
BERUFICHE SCHULEN IM LANDESINSTITUT FÜR
LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG

Fortbildung ist einer der Kernprozesse von Schulentwicklung

Das Projekt SQ10 bietet eine vernetzte Entwicklung und Beratung

Das Projekt SQ10 startete zum August 2004 mit dem Ziel, Instrumente für die Gestaltung und Durchführung des schulinternen Kernprozesses »Fortbildungsplanung« zu erarbeiten und zu erproben. Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Jahre. Beteiligt sind jeweils zwei Berufliche Schulen aus jedem Dezernat.

Die Steuerung dieses Projektes hat die AG Fort- und Weiterbildung des Referates Berufliche Schulen in der BBS. Diese AG setzt sich aus drei Vertretern der BBS (Abteilung B 42), drei Schulleitern und dem Leiter des Referates Berufliche Bildung (LIF 23) im Landesinstitut zusammen. Die Projektverantwortung hat LIF 23.

Die zehn beteiligten Schulen erhalten eine Begleitung und Beratung im Umfang von bis zu 30 Stunden durch LIF 23. Die Hälfte der Schulen wird von externen Beratern begleitet, die andere Hälfte von LIF 23-Mitarbeitern, die Erfahrungen in der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen haben.

In einem Auftaktworkshop wurden allen beteiligten Schulleitungen die Ziele, die Meilensteine und die zu erarbeitenden Produkte vorgestellt.

Am Ende des Prozesses muss jede beteiligte Schule ein Konzept für eine schulgenaue Qualifizierungsplanung eingeführt haben.

Der Begriff »schulgenau« ist dabei besonders wichtig, weil dieses Projekt davon ausgeht, dass jede Schule entsprechend ihrer bisherigen Schulkultur ein solches Konzept unter Mitwirkung der Kollegien einführt.

Fortbildung hat zum Ziel, die Unterrichtsentwicklung in fachlicher und berufspädagogischer Richtung zu entwickeln. Dabei gilt es, die Kompetenzen der Kollegen und Kolleginnen entsprechend den veränderten Anforderungen an den Unterricht zu unterstützen.



Wie kann nun Fortbildung zügig für den Unterricht nutzbar werden? Wie kann dieses hohe Ziel erreicht werden?

Die einzelne Schule schließt mit ihrer zuständigen Schulaufsicht eine Ziel- und Leistungsvereinbarung über die Fortbildung der einzelnen Schule ab. Die Aufsicht und die Schule einigen sich dabei auf Ziele und Leistungen in einem gemeinsamen Prozess.

Erfahrungen aus dem BLK-Modellversuch SchuQua, in dem die H 14, G 19, FSP I und LIF 23 seit 2 Jahren in dem Bereich Schulgenaue Qualifizierung Produkte erarbeiten, fließen ein. Die ersten Ergebnisse sind im SchuQua-Thema-Heft 1 veröffentlicht.

16 Schulen haben A14-Funktionsstellen für Fortbildungsbeauftragte eingerichtet. Weitere acht Ausschreibungen sind auf dem Weg. Damit hat die Hälfte der Beruflichen Schulen schon Funktionsstellen für diese Arbeit. Auch die ist in dem Prozess zu berücksichtigen.

Was passiert z. Z. in den SQ10-Schulen?

Im Folgenden will ich die Fragen benennen, die bisher in dem begonnenen Prozess in den beteiligten Schulen gestellt und jetzt bearbeitet werden:

Was verstehen wir alles unter Fortbildung? Was können, wollen wir im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung akzeptieren? Aus dem Modellversuch »SchuQua« gibt es dazu eine Kernaussage, die lautet: »Fortbildung ist mehr, als Seminare zu besuchen«.

Eine weitere Frage ist die nach den Zielen von Fortbildung. Was wollen wir in unserer Schule durch Fortbildung erreichen? Was ist eine nachhaltige Fortbildung?

Wie wird eine schulgenaue Qualifizierungsbedarfserhebung durchgeführt? Nur wenige Schulen haben schon ein Konzept für eine Erhebung des notwendigen Qualifizierungsbedarfes. Wie werden die einzelnen Kollegen, die Teams, die Abteilungen dabei in diesen Prozess eingebunden? Wie wird bei der Erhebung des Bedarfes die Entwicklung der gesamten Schule in den Blick genommen? Welche Aufgabe hat in dem Prozess die Schulleitung?

Qualifizierungsgruppe und Kollegium werden gemeinsam in der einzelnen Schule schulgenaue Antworten erarbeiten und vereinbaren. In dem Projektauftrag ist festgeschrieben, dass die Schule einen strukturierten Prozess erarbeitet, an dem alle Mitarbeiter mitwirken.

Die Berater beraten hierbei die Schulleitung und/oder eine Qualifizierungsgruppe. Über die Nutzung der Beratungsstunden wird in der Schule zusammen mit den Beratern entschieden.

Die wichtigsten Meilensteine des Projektes in diesem Schuljahr sind noch:

- Ende November 2004: Workshop zum Thema Ziel- und Leistungsvereinbarung
- Dezember 2004: Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen SAB und den zehn Projektschulen liegen vor

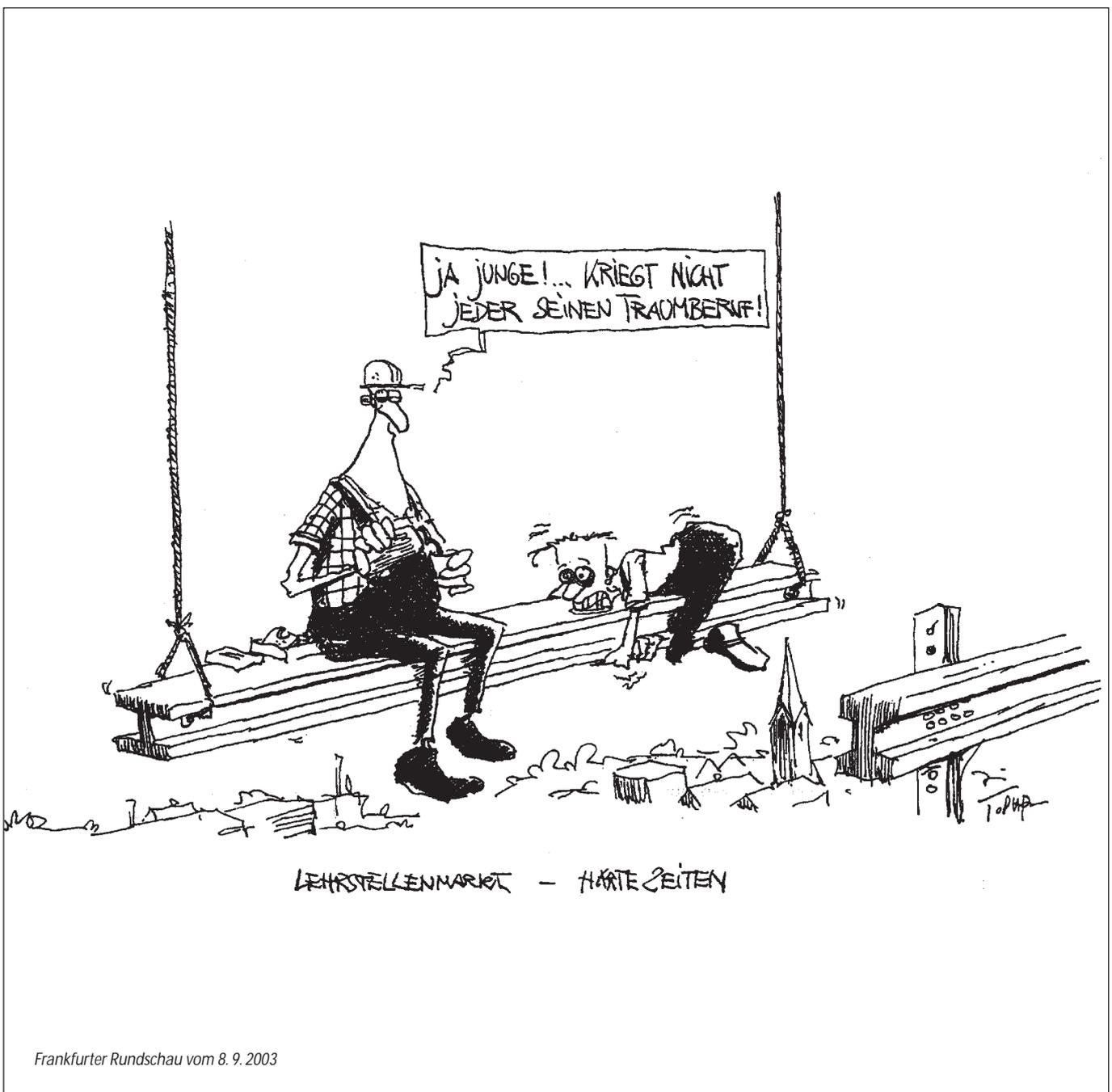
- Bis Februar 2005: Erarbeitung der schulgenauen Qualifizierungspläne
 - Februar 2005: Workshop zum Thema »Die Aufgaben des Landesinstitutes bei der schulgenauen Qualifizierung«
 - Bis Mai 2005: Planung der Qualifizierung und Treffen von schriftlichen Vereinbarungen mit den Anbietern
 - August 2005: Beginn der Qualifizierungen
- Dazwischen gibt es Austauschworkshops mit den beteiligten Schulen.

Alle Erfahrungen werden dokumentiert und den Beruflichen Schulen insgesamt zur Verfügung gestellt.

Die schulgenaue Qualifizierungsplanung wird auch die Anforderungen an das Landesinstitut verändern. Wenn die einzelne Schule weiß was sie braucht, dann muss das Landesinstitut die Vereinbarungen über Fortbildung, Beratung und Begleitung auch mit der einzelnen Schule schließen. Wie dies konkret aussehen kann, werden wir auch in diesem Prozess zu erarbeiten haben.

Das Ziel ist es, Klarheit über die Gestaltung des Schulentwicklung-Kernprozesses Fortbildung in den beteiligten Schulen und dem Landesinstitut zu haben.

MICHAEL ROSCHEK
PROJEKTLEITER SQ10
REFERAT BERUFLICHE
BILDUNG IM LANDESINSTITUT



Gesund und satt

SQ 10: Kooperierende Schulen im Ernährungs- und Gesundheitsbereich



Ergebnisse werden schnell erzielt.

So ist es bisweilen, wenn man sich freiwillig zusammentut:

- Es entstehen zahlreiche Kooperationsfelder ...
- Man fährt als Schulleitungsgruppen zusammen weg ...
- Die Zusammenarbeit wird ge-coacht ...

Die Schulen aus dem Bereich »Gesundheit« und »Ernährung« W 1, W 2, W 4, G 3 und G 20 haben sich vor gut einem Jahr zusammengetan, um einerseits festzustellen, dass sie schon immer gut zusammengearbeitet haben und um andererseits herauszufinden, wie und in welchen Bereichen Kooperation professionalisiert werden kann. Die Leitungsgruppen haben sich überwiegend positiv zu der beabsichtigten Kooperation geäußert.

Das war für die Schulleitungen der Impuls anzufangen.

Unsere erste Verabredung betraf die A 14-Funktionsträger. Bei der Auswahl der Funktionen haben wir eine große Übereinstimmung festgestellt und somit gibt es eine Basis für schulübergreifende Kooperation auf den Gebieten:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung
- EDV/ Selbstlernzentrum und
- Evaluation.

Diese Gruppen haben mit den jeweiligen Vertretern der fünf Schulen und einem zugeordneten Leitungsgruppenmitglied bislang 1-3 mal getagt.

Der nächste Schritt war die Intensivierung der Zusammenarbeit auf Leitungsebene. Spannend war die Frage,

wie die Abteilungsleiter und -koordinatoren sowie die stellvertretenden Schulleiter zusammenarbeiten können und wollen. Die Schulleiter hatten immer wieder schon positive Erfahrungen in ihrer Zusammenarbeit gemacht. Geplant war eine gemeinsame Tagung (Moderation: Kay Micheel von der Agentur für Schulbegleitung).

Dieser Workshop wurde intensiv vorbereitet durch Themensammlung über alle fünf Schulen hinweg, durch Vorstrukturierung der Themen und Zuordnung der Themen zu Verantwortlichen sowie der Wahl eines Veranstaltungsortes.

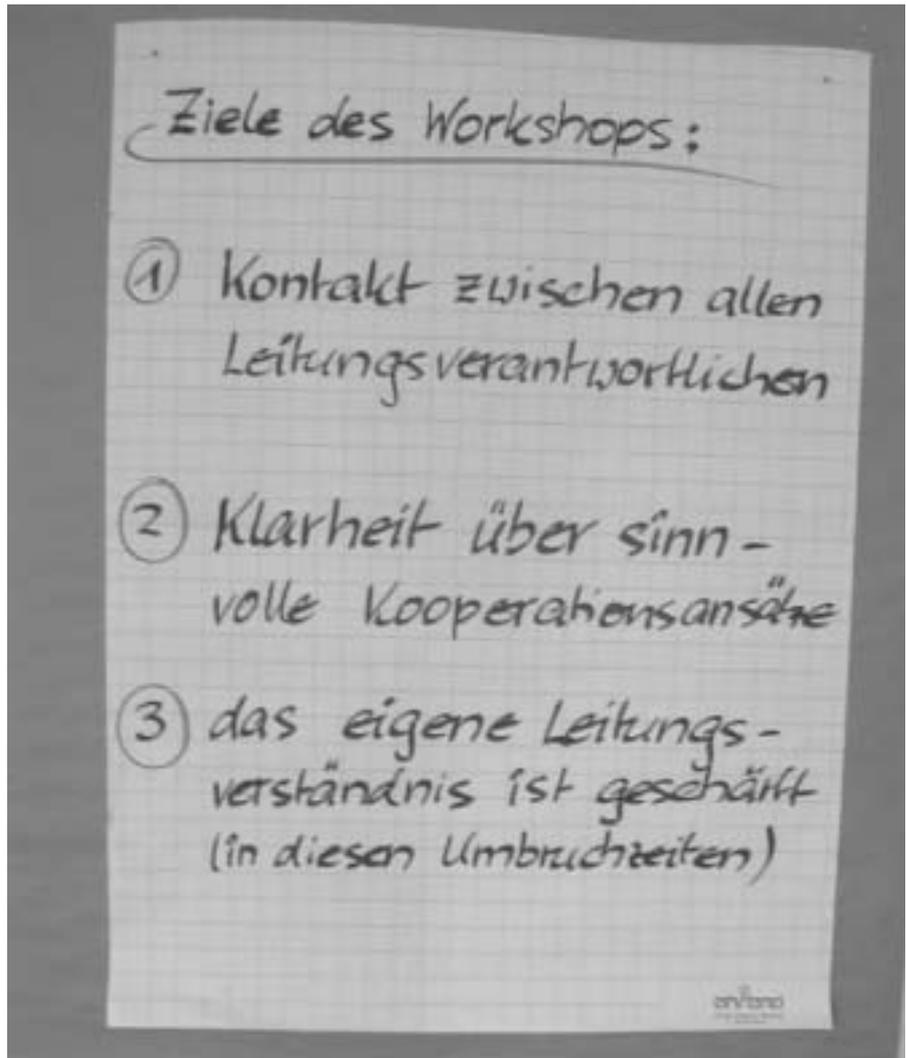
Anfang September haben wir uns vormittags auf den Weg nach Ammersbek zum Haus am Schüberg ge-

macht – die Schulen wurden den »A 14ern« zur Betreuung übertragen. 28 Personen trafen sich bei herrlichem Wetter zu den Themen:

- Sozialpädagogische Betreuung von problematischen Schülern
- Bewertung von »gutem« (Lernfeld-)Unterricht
- Visionen der Zusammenarbeit
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Qualifizierung der Kollegien.

Bei der Nachlese zu diesem Workshop, der von allen Beteiligten als positiv bewertet wurde, wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Die Schulleiter treffen sich einmal im Monat und laden jeweils eine Gruppe zu einem Kooperationsfeld ein, um ggf. nachzusteuern und Ziele zu fixieren bzw. scharf zu stellen. Wir sind selbst gespannt, wie es weitergeht. Die nächsten Schritte sind fixiert, die Lust an der Zusammenarbeit wächst und wir warten auf neue Herausforderungen und sichern die bereits vorhandenen Ergebnisse. Den Abschluss des Workshops bildete eine Zusammenstellung aller Kooperationsfelder, die in der kommenden Zeit bearbeitet werden sollen.

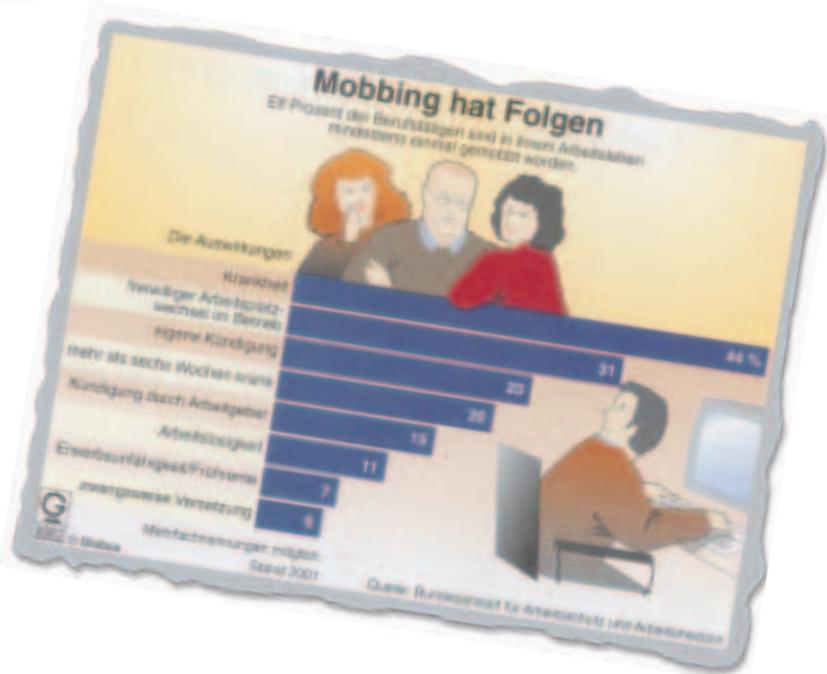
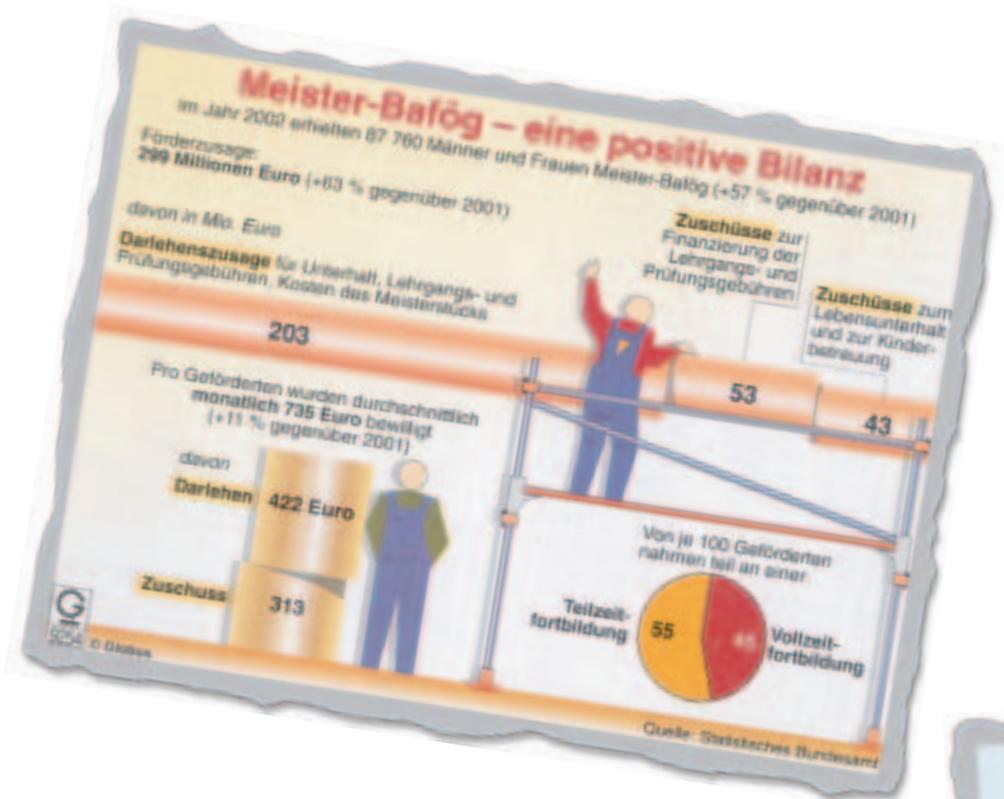
ANKE ELGER-MIEHE, G 3



W4 und G 3 arbeiten an der Qualität des Lernfeldunterrichtes

Kooperationsfelder

Thema	Ziel	Organisation
Eingangsd Diagnose	Vergleichbare, innerhalb der Bildungsgänge identische, Fragebögen entwickeln	Projektgruppe
Unterstützung/Beratung	Austausch; effektive Maßnahmen entwickeln	Erfahrungsaustausch
Qualität des Lernfeldunterrichts	gemeinsamen Standard entwickeln und vereinbaren	Projektgruppe
effiziente Verwaltungsverfahren entwickeln	Austausch	Austauschgruppe
Leitfaden für Mitarbeitergespräche entwerfen	Gesprächsleitfaden erstellen	
Zentrale Prüfungsarbeiten	Schulübergreifende Prüfungsarbeiten für BFG LB II ; LB I ??	Projektgruppe
BFS „best practice“ Beispiele austauschen	Austausch	
Qualifizierungssteuerung	Vergleichbare Fortbildungssteuerung	
EDV Nutzung	Austausch	
Öffentlichkeitsarbeit	Austausch	
Evaluation		
Konfliktberatung (Klasse und Kollegium)		Die Themen folgen später
Qualitäts- und Prozessemanagement		
Modularisierung des Unterrichts		



ZITAT

**»Das Kind
fällt von der Familie
wie die Frucht
vom Baum«**

Kurt Guggenheim